umwelt aktuell



Infodienst für europäische und deutsche Umweltpolitik

11.2016

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	14
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	17
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	20
Verkehr & Tourismus	22
Wasser & Meere	26
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



Thema	29
DNR intern	30
Aus den Verbänden	30
Ehrenamt	31
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 33 Schwerpunkt: Ethik

THEMEN DES MONATS

Alpenpolitik

Wird das Riedberger Horn verschaukelt?

Die Alpenkonvention und EU-Recht stehen dem Bau einer Bergbahn im Allgäu entgegen

Seite 2

Klima- und Energiepolitik

Grünbuch Energieeffizienz

Nur mit einer deutlichen Effizienzsteigerung kommt die Energiewende in Schwung

Seite 4

Lobbyismus in der EU

Wer geht da ein und aus?

Wie das Onlineprojekt LobbyFacts dem Lobbyismus Schranken setzen will

Seite 6

Interview: Stephan Lutter über Meeresschutz

"Hohe See braucht Biodiversitätsschutz"

Der Zustand der Ozeane ist weiterhin schlecht, in Deutschland, Europa und weltweit.

Seite 25



Alpenpolitik

Wird das Riedberger Horn verschaukelt?

Die Alpenkonvention und EU-Recht stehen dem Bau einer Bergbahn im Allgäu entgegen

Die Bayerische Staatsregierung will mit dem Votum zweier Gemeinden den Alpenplan zugunsten einer Skischaukel am Riedberger Horn im Allgäu aufweichen. Umweltverbände wenden ein: Gegen das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention und EU-Vogelschutzrecht ist der Bau der Bahn nicht zulässig. Die Änderung des Alpenplans am Riedberger Horn könnte zum Präzedenzfall für die Erlaubnis anderer Seilbahnbauten im bayerischen Alpenraum werden. ■ VON RUDI ERLACHER, DAV

Mit harten Bandagen haben die Gemeindeoberen in Obermaiselstein beim Ratsbegehren am 18. September um die Zustimmung zur Skischaukel am Riedberger Horn im Allgäu geworben: "Wenn Sie mit Ja stimmen, bringen Sie zum Ausdruck, dass Sie Verbandsvertretern, wie dem Alpenverein, denen es ausschließlich um ihre eigenen Interessen geht, nicht das Sagen überlassen." So steht es in der Infobroschüre des Bürgermeisters Peter Stehle. Das Ergebnis der Wahl aber war erstaunlich. Nimmt man Balderschwang und Obermaiselstein zusammen, so waren 72 Prozent der Gemeindemitglieder dafür, 28 Prozent dagegen. Alle Beobachter, auch die Naturschützer, hatten mit 90 Prozent und mehr pro Bergbahn gerechnet. Woher die vielen Neinstimmen? In Obermaiselstein, der größeren Gemeinde, waren es gar 32 Prozent Neinstimmen.

Die ortsansässigen Gegner hatten sich zuvor offensichtlich nicht "geoutet". Zu groß war der soziale Druck. Das war das Gute an dem Ratsbegehren, mit der geheimen Abstimmung kam es heraus: Vielen Ansässigen passt die Richtung nicht. Der Widerstand kommt nicht nur von außen.

Die Vorgeschichte dieses Konflikts geht zurück auf eine Erfolgsgeschichte bayerischer Landespolitik, die nun leider für kurzfristige Wählergunst wieder geopfert wird. Beides hat die CSU zu verantworten, auf früheres Licht folgt langer Schatten, scheindemokratische Nebelkerzen sollen eine irrlichternde Alpenpolitik verdecken. In den 1950er- und 1960er-Jahren wollte fast jede bayerische Alpengemeinde ihre Bergbahn. Der prominenteste Gipfel sollte es sein: Watzmann bei Berchtesgaden, Alpspitze bei Garmisch-Partenkirchen – und eben auch das Riedberger Horn

oberhalb der Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein. 1963 reagierte der Deutsche Alpenverein (DAV) mit einer Strategie zur Erhaltung des bayerischen Alpenraums. Die Bestandsaufnahme der bayerischen Berglandschaft zählte zehn neue Naturschutz- und zwei Landschaftsschutzgebiete.

1968 kam dann der Alpenplan von Helmut Karl, Mitarbeiter in der bayerischen Landesstelle für Naturschutz. Ein Jahr später erläuterte Karl im Jahrbuch des DAV erstmals ausführlich seine Vorstellungen. Er schrieb, mit dem Plan könne den Bemühungen des DAV aus dem Jahr 1963 "Rechnung getragen werden": Der Alpenverein als Pate des Alpenplans - und in dieser Rolle steht er nun vor Ort am Pranger, mit dem Vorwurf, dass es "ausschließlich um [seine] eigenen Interessen" gehe ... Der Alpenplan unterscheidet drei Zonen: In der striktesten Schutzkategorie, der Zone C (43 Prozent der Fläche), sind Verkehrserschließungen mit Ausnahme landeskultureller Maßnahmen - wie Alm- und Forstwege - unzulässig. In der Zone A (35 Prozent) ist die Errichtung weiterer Erschließungsanlagen im Rahmen der Gesetze grundsätzlich möglich. Die Zone B ist als Übergangszone definiert.

Das Konzept Karls war überzeugend – und sowohl Politik als auch Öffentlichkeit waren so besorgt, dass der Alpenplan bereits 1972 verordnet wurde, zwei Jahre, bevor der Landesentwicklungsplan Bayerns in Kraft trat.

Heutzutage wird der Alpenplan als Instrument der Raumplanung international anerkannt und gilt als Garant für die Attraktivität der bayerischen Alpen: Die "CSU, die Partei, die das schöne Bayern erfunden hat", wie der Journalist Herbert Riehl-Heyse schrieb, "hat hier Erstaunliches für das Gesicht Bayerns geleistet." Der Geografieprofessor Hubert Job betonte 2013: "Der Alpenplan hat als raumplanerisches Zonierungsinstrument erfolgreich dem Erschließungsdruck des Massenskitourismus standgehalten und gleichzeitig bedeutende Verbesserungen für den Schutz sensibler hochalpiner Bereiche bewirkt. Zusätzlich beeinträchtigt der Alpenplan nicht die qualitative Infrastrukturentwicklung in bestehenden Destinationen." Das bestätigen die demografische Aufwärtsentwicklung und ein florierender Tourismus in der Skiregion am Riedberger Horn.

Warum konnte dennoch der Wunsch nach einer Bahn, die die Skigebiete Grasgehren und Balderschwang verbindet, so übermächtig werden? Die Spitzen der Bayerischen Staatsregierung, Ministerpräsident Horst Seehofer, Wirtschaftsministerin Ilse Aigner und CSU-Fraktionschef Thomas Kreuzer sind dafür und tun dies zum Teil vor Ort kund. Finanzminister Markus Söder gibt am Riedberger Horn gar den Rächer der vom Naturschutz Enterbten: "Der ländliche Raum ist kein Natur-Mausoleum." Nur Umweltministerin Ulrike Scharf argumentiert gegen die Erschließung.

Für Artenschutz und naturverträglichen Tourismus

Es zeigt sich hier ein Syndrom, das den Tourismus des ganzen Alpenraums dominiert. Paul Watzlawick, Autor der "Anleitung zum Unglücklichsein", schrieb: "Wer nur einen Hammer hat, der sieht in jedem Problem einen Nagel." Für die Touristiker in den Alpen gilt demnach: "Wer als Werkzeug nur ein Paar Ski kennt, der sieht in

jedem Tourismusproblem eine Skischaukel." Entsprechend steil nach oben geht es in Österreich: Die Zusammenschlüsse Pitztal-Ötztal und St. Anton-Kappl werden derzeit durchgedrückt. Aber auch in Obermaiselstein dominieren die Ski als Werkzeug: Berni Huber, Geschäftsführer der Grasgehrenlifte, und Bürgermeister Stehle, der auch eine Skischule in Grasgehren besitzt, können auf eine erfolgreiche Karriere als Weltcupabfahrer mit Ambitionen aufs Siegertreppchen zurückblicken. Aus der Perspektive der internationalen Skizirkusse erzeugt die schützende Zone C unterhalb des Riedberger Horns einen "Horror vacui" - einen Schrecken vor dem Nichts, vor dem ungenutzten Raum. Die überaus präsente Leere am Riedberger Horn provoziert die Angst, den skitechnischen und touristischen Anschluss an die nahe Tiroler und Vorarlberger Konkurrenz zu verpassen. Ein frommer Wunsch angesichts der Gipfelhöhe von knapp 1.800 Metern – in Tirol flieht man vor dem Klimawandel gerade auf die Gletscher bis auf 3.000 Meter.

Der Raum unterhalb des Riedberger Horns, den man mit einer Seilbahn nutzen könnte, mag eine Leerstelle sein - es kommt halt auf die Perspektive an: Hier hat das vom Aussterben bedrohte Birkhuhn seinen Lebensraum. Und hier geben sich Skitourenfahrer und Schneeschuhgeher - Alpennutzer, die sich von den massentauglichen skitechnischen Anlagen freigemacht haben und die Bergwelt aus eigener Kraft genießen - ein Stelldichein. Das ist auch eines der Ziele des Alpenplans, in der Zone C diesen Touristen den Raum zu lassen - und zugleich formuliert der Alpenplan damit einen Anreiz für einen anderen Tourismus: Er soll sich vom technischen Diktat emanzipieren und sich der Stärke der bayerischen Natur und Landschaft als Attraktion besinnen.

Aber die Methode "Watzlawick" war stärker. In der Presse kann man das Mantra "Wir brauchen eine Skischaukel" über viele Jahre zurückverfolgen. Touristische Alternativen gerieten so ins Hintertreffen. Die Idee, dass man die vom Alpenplan verhinderte Option am Riedberger Horn doch noch privilegiert nutzen könnte, wurde zur Frage des Überlebens zweier Gemeinden

stilisiert. Der vermeintliche skitechnische Horror vacui am Riedberger Horn entwickelte sich so über die Zeit hinweg zur konzeptionellen Leere im Zukunftsentwurf der beiden Gemeinden.

Die Politik versprach Rettung. Der Alpenplan ist kein originäres Naturschutzrecht - er ist eine im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms gültige Verordnung und kann mit Beschluss des Landtags neu definiert werden. So entfaltete sich eine neue politische Idee. Heimat-Staatssekretär Albert Füracker begründete Ende September im Münchener Landtag die Haltung der Staatsregierung zum Riedberger Horn: "Unser Ziel, unsere oberste Maxime ist eben, wenn es vernünftige Wünsche der Menschen vor Ort gibt, auf diese Wünsche auch einzugehen. ... Niemand weiß besser und am besten, was in der jeweiligen Heimat zu passieren hat, als die Menschen, die dort leben."

Etikettenschwindel zulasten von Demokratie und Natur

Das Ratsbegehren von Balderschwang und Obermaiselstein steht für die Bürgernähe der Staatsregierung. Die Absicht, die dahintersteckt, ist ein politischer Doppelpass: Einerseits gibt man mit der Änderung des Alpenplans ganz ungeniert den örtlichen Interessen nach, andererseits versucht man mit einem Verfahren der "direkten Demokratie" dieser Politik ein schönes Mäntelchen umzuhängen. Im Allgäu befriedigt man das partikulare Interesse an der privilegierten Nutzung eines einzigartigen Naturraums, im restlichen Bayern befriedigt man das allgemeine Interesse der Bürger an politischen Verfahren, die auch die Interessen benachteiligter Minderheiten bedenken.

Aber es waren gerade die "örtlichen Interessen", die in den 1950er- und 1960er-Jahren die Alpen gefährdeten. Helmut Karl erläuterte 1969 das Motiv des Alpenplans: "Eine ... hauptsächlich von örtlichen Interessen bestimmte Entwicklung, wie sie bisher für den alpinen Raum kennzeichnend war, wird man sich in Zukunft, sollen der Naturhaushalt und das Kapital "Landschaft" nicht ständig in gefährlicher Weise

weiterbelastet werden, einfach nicht mehr leisten können."

1972 hat die Bayerische Staatsregierung den Alpenplan gegen den Raubbau der "örtlichen Interessen" ins Leben gerufen. Und jetzt macht sie sich als Abbruchunternehmerin dieser Verordnung beim "örtlichen Interesse" wieder beliebt – und versucht damit zugleich bayernweit als Ausbund von Bürgernähe in der Wählergunst zu punkten. Das ist ein Etikettenschwindel sondergleichen – auf Kosten der demokratischen Kultur und auf Kosten von Natur und Landschaft.

Eine Änderung der Zone C am Riedberger Horn, wie sie die Staatsregierung versprochen hat und die nun sehr wahrscheinlich auch im bayerischen Landtag beschlossen werden wird, ist aber nicht der letzte Akt im Drama um das Riedberger Horn. Die Politik war wie gebannt vom Tabu der Zone C. Damit sind die rechtlichen Restriktionen, die das Riedberger Horn jenseits der Zone C schützen, übersehen worden: Das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention versagt den für das Projekt notwendigen Pistenbau entlang der labilen Westseite. Und das "faktische Vogelschutzgebiet" bedeutet das EU-rechtliche No-Go für die Seilbahn, auch wenn die Zone C einmal wegdefiniert sein sollte.

Auf diese Wand läuft die bayerische Politik nun zu. Die Öffentlichkeit erwartet, dass diese Wand hält – und dass die Naturschutzverbände zusammenhalten und dem Spuk ein Ende bereiten. Sogar der ansonsten eher konservative Münchner Merkur hofft, sollte es tatsächlich zum Rechtsstreit eskalieren, "dass die Umweltschützer mit ihrer Klage Erfolg haben".

Der Physiker Rudolf Erlacher ist seit Ende 2015 Vizepräsident des DAV. Zuvor arbeitete der Skihochtourenführer im DAV-Ausschuss "Natur und Umwelt".

Kontakt: Tel. +49 (0)173-8003809, E-Mail: rudolf.erlacher@ t-online.de, www.alpenverein.de



Klima- und Energiepolitik

Grünbuch Energieeffizienz

Nur mit einer deutlichen Effizienzsteigerung kommt die Energiewende in Schwung

Ein Großteil der Weltgemeinschaft hat sich mit dem Klimaabkommen von Paris 2015 darauf festgelegt, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen. Von zentraler Bedeutung dafür ist es, bis 2050 ein Energiesystem zu schaffen, das entsprechend CO₂-Einsparungen möglich macht. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, den Primärenergieverbrauch durch Steigerung der Energieeffizienz zu halbieren. **W** VON ANDREAS KÜHL UND RAHUL SCHWENK

Nur halb so viel Primärenergie - also Energie insgesamt und unabhängig aus welchen Quellen - als heute darf in Zukunft aufgewendet werden. Davon sind inzwischen weite Teile der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik überzeugt. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) führte bis Ende Oktober einen Dialogprozess mit der Gesellschaft durch, an dessen Ende eine mittel- bis langfristige Strategie zur Senkung des Energieverbrauchs durch effiziente Energienutzung stehen soll. Im Grünbuch Energieeffizienz sind dazu zentrale Aspekte zusammengetragen, über die jetzt diskutiert werden soll. Dazu gehören: Efficiency First - ein neues Leitprinzip, das annimmt, dass jede eingesparte Kilowattstunde Strom den Ausbau von Erzeugung, Speicher und Netz spart -, europäische Energieeffizienzpolitik, Sektorkopplung und Digitalisierung sowie Weiterentwicklung des bestehenden Instrumentariums.

Was ist ein Grünbuch?

Das Instrument des Grünbuchs ist in der deutschen Politik relativ neu. Es wird aber seit wenigen Jahren immer häufiger eingesetzt, um die Diskussion zu einem bestimmten Thema zu unterstützen. Die Farbe Grün steht für eine unreife Frucht, die noch wachsen muss. Das gilt auch für das jeweilige Thema, es muss ausdiskutiert werden, ehe politische Beschlüsse gefasst werden. Im Grünbuch werden Informationen zum jeweiligen Thema zusammengetragen und verschiedene Handlungsalternativen aufgezeigt. Diese sollen im Laufe der Diskussion zu einer klaren Strategie führen. Die Ergebnisse der Diskussionen

können anschließend in einem Weißbuch zusammengefasst werden und zur Erarbeitung von Rechtsvorschriften führen. Bereits 2014 gab es ein Grünbuch "Strommarkt für die Energiewende", welches das Strommarktdesign der Energiewende zum Thema hatte. Die Ergebnisse der Diskussion hatte das BMWi in einem Weißbuch gebündelt und diese sind später in das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes eingeflossen.

Die Inhalte des Grünbuchs Energieeffizienz sind in fünf Themengebiete aufgeteilt. Auf diese Handlungsfelder konzentrierte sich der Dialogprozess mit der Zivilgesellschaft. Dazu wurden insgesamt 14 Thesen aufgestellt, die auf der Website des BMWi gesondert diskutiert wurden und anschließend im Grünbuch ausführlich erläutert werden.

Das Leitprinzip Efficiency First

Den Begriff Efficiency First brachte EU-Energiekommissar Miguel Arias Cañete Anfang 2015 in die Diskussion. Er bedeutet nicht, dass Effizienz grundsätzlich Vorrang bekommen soll. Es geht vielmehr darum Einsparungen dort anzustreben, wo dies gesamtwirtschaftlich kostengünstiger ist als der Ausbau von Kapazitäten zur Energieerzeugung, für Speicher oder Netze. Dazu muss Effizienz systematisch und zeitlich früher als bisher in Planungsprozessen berücksichtigt werden. Die erste These des Grünbuchs besagt, dass Efficiency First zu einer Kostenoptimierung der Energiewende führt und den Dekarbonisierungseffekt der erneuerbaren Energien verstärkt. Somit sollen in Zukunft nicht die Stromanbieter, sondern die Verbraucher das Energiesystem gestalten.

Im zweiten Schritt wird das Leitprinzip Effiency First als strategisches Planungsinstrument für das Energiesystem angewandt. So soll eine Überdimensionierung der Infrastruktur vermieden werden, wenn Efficiency First als Instrument zur Steuerung von Investitionen in das Energiesystem eingesetzt wird. Gesetzlich verankert werden könnte dieses Prinzip in einem gemeinsamen, sektorübergreifenden Rechtsrahmen für Energieeffizienz. Ein solches Gesetz würde das Verhältnis von Energieeinsparung, effizienter Nutzung und Energieerzeugung definieren und könnte auch nationale Effizienzziele gesetzlich verankern.

Weitere Lösungsansätze gesucht

Das existierende Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik ermöglicht bereits Steigerungen der Energieeffizienz, muss aber angesichts der gesetzten Ziele unbedingt weiterentwickelt und ergänzt werden. In dieser Legislatur wurden mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) bereits weitere Instrumente wie die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz oder das Pilotprogramm Einsparzähler eingeführt.

Aber auch diese Maßnahmen reichen nicht aus, wie das BMWi selber attestiert. Das Ziel von weiteren Lösungsansätzen muss sein, absolute Senkungen des Energieverbrauchs zu erreichen und Reboundeffekte zu vermeiden. Gleichzeitig muss die Herausforderung sozialverträglicher Energiepreise bewältigt werden. Hier sind drei Wege in der Diskussion: zum einen eine Mengensteuerung über Energiesparquoten oder weiße Zertifikate, zum anderen ordnungsrechtliche Vorgaben, etwa

über Mindeststandards, oder drittens eine Preissteuerung, zum Beispiel durch eine europaweite CO₂-Steuer.

Die europäische Dimension

In einem weiteren Kapitel geht es um europäische Instrumente zur Erfüllung der Energieeffizienzziele. Hier heißt es, dass klare Zielvorgaben für eine effektive Energieeinsparpolitik auf europäischer Ebene am besten sind. Die Frage ist jedoch, wie diese aufgeteilt werden. Soll es eine verbindliche Zielaufteilung geben für die einzelnen Mitgliedstaaten oder einen wie bisher unverbindlichen Mix aus europäischen und nationalen Maßnahmen? Eine weitere These des Grünbuchs beschäftigt sich mit den europäischen Instrumenten der Energieeffizienzpolitik wie dem EU-Energielabel oder der Ökodesignrichtlinie. Diese Gemeinschaftsinstrumente haben zudem den Vorteil, dass sie Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Maßnahmen vermeiden. Entsprechend sollen sie verstärkt genutzt werden, um die Effizienzziele zu erreichen.

Flexibilität durch Sektorkopplung

Dieses Kapitel zeigt die Bedeutung von Energieeffizienz für die gesamte Energiewende auf. In These acht wird erörtert, dass die Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, Gewerbe und Handel, Industrie und Verkehr den Einsatz von Strom aus CO₂-freien, erneuerbaren Quellen erfordert. Dazu sind geeignete Rahmenbedingungen notwendig, um die Anforderungen an Effizienz, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit zu erfüllen.

Eine weitere These besagt, dass vorrangig solche Technologien in der Sektorkopplung verwendet werden, die Strom effizient in Wärme, Kälte oder Antrieb umwandeln und somit mit wenig erneuerbarem Strom möglichst viele Brennstoffe ersetzen. Damit gilt das Prinzip Effiency First auch für Wärme und Antriebsenergie. Voraussetzung dafür ist, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die jeweils effizientesten Technologien eingesetzt werden.

Die Sektorkopplung, so eine weitere These, bietet eine günstige Flexibilität zum Ausgleich des fluktuierenden Stromangebots aus erneuerbaren Energien. Die dazu verwendeten Technologien müssen möglichst flexibel und systemdienlich sein. Jeder Sektor der Verbrauchsseite kann so seinen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Dekarbonisierung leisten. Die genutzten Lösungen müssen jedoch für die Anwender wirtschaftlich attraktiv sein, um für Wärme und Mobilität Strom aus erneuerbaren Energien zu nutzen.

Vor- und Nachteile einer digitalisierten Zukunft

Große Hoffnung für weitere Energieeinsparungen setzt das BMWi in die Digitalisierung. Entsprechend lautet eine These, dass durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten für Mehrwertdienste und Effizienzdienstleistungen entstehen. Durch die kontinuierliche Erfassung des Energieverbrauchs kann die Beratung individueller erfolgen, und Förderung kann künftig erfolgsabhängig ausbezahlt werden, um Reboundeffekte zu vermeiden.

In Verbindung mit der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien verändert sich die Kostenstruktur der Energieerzeugung. Dies hat auch Folgen für die Energieeffizienz, da verbrauchsabhängige Kosten sinken. Fehlanreize für

Sektorkopplung

Unter Sektorkopplung – auch Sektorenkopplung oder Integrated Energy genannt – wird die gemeinsame Betrachtung und Vernetzung der drei Sektoren der Energiewirtschaft verstanden, die gekoppelt, also gemeinsam optimiert werden sollen. Bisher werden die Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr weitgehend unabhängig voneinander betrachtet.

www.energie-lexikon.info/ sektorkopplung einen erhöhten Energieverbrauch bei einer Strom-Flatrate müssen jedoch vermieden werden. Schließlich geht es in diesem Zusammenhang darum, dass durch Digitalisierung ein Ausgleich zwischen der Energienachfrage und einer dezentralen und volatilen Energieerzeugung geschaffen wird. Dies geschieht zum Beispiel durch intelligentes Energiemanagement mit der Fotovoltaikanlage, einem Speicher, dem Eigenverbrauch und vielleicht einem Elektrofahrzeug. Wichtig ist jedoch bei solchen Systemen, auf die Versorgungsund Datensicherheit zu achten. Bis Ende Oktober hatten Interessierte und Fachleute die Gelegenheit, sich am Dialogprozess zu beteiligen. Aber auch nach dem Ende des Dialogprozesses unterstützt das Bündnis Effizienzwende, zu dem auch der DNR gehört, alle gesellschaftlichen Akteure, die sich in die Diskussion um eine langfristige Energieeffizienzstrategie einbringen wollen.

Weitere Informationen

- Website Grünbuch Energieeffizienz: www.gruenbuch-energieeffizienz.de/de/startseite
- ► Prognos et al. (2010): Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung
- Quaschning (2016): Sektorkopplung durch die Energiewende

Der Diplom-Bauphysiker Andreas Kühl ist seit Ende 2014 für das Bündnis Effizienzwende, zu dem auch der DNR gehört, tätig, und dort für redaktionelle Arbeiten zuständig.

Kontakt: E-Mail: andreas.kuehl@ effizienzwende.de, www.effizienzwende.de



Der Strategie- und Kampagnenberater Rahul Schwenk

koordiniert seit 2014 das Bündnis Effizienzwende

Kontakt: Tel. + 49 (0)30 / 20068990, E-Mail: rahul.schwenk@ effizienzwende.de



Lobbyismus in der EU

Wer geht da ein und aus?

Wie das Onlineprojekt LobbyFacts dem Lobbyismus Schranken setzen will

Brüssel ist dreifache Hauptstadt: von Belgien, der Europäischen Union und – des Lobbyismus. Zehntausende InteressenvertreterInnen, vor allem aus der Wirtschaft, ringen tagtäglich um die Beeinflussung von Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene. In den vergangenen 25 Jahren hat die Lobbyarbeit im Brüsseler Europaviertel deutlich zugenommen. Darüber informiert das Internetportal LobbyFacts.eu. VON ERIK WESSELIUS, CORPORATE EUROPE OBSERVATORY

Wer sich wann mit wem trifft, ist seit 2008 für die Öffentlichkeit durchaus überschaubarer geworden, weil die EU ihr Transparenzregister eingeführt hat. Sämtliche Organisationen sind seither dazu aufgefordert, Auskünfte über ihre Lobbyarbeit zu geben. Obwohl die Erfassung freiwillig ist, beteiligen sich immer mehr Interessengruppen. Nicht zuletzt, weil es für LobbyistInnen ohne eine solche Eintragung in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden ist, bei EU-Kommission und EU-Parlament ein und aus zu gehen. Auf der Website des EU-Transparenzregisters stehen aktuelle Informationen zu Lobbyaktivitäten zur Verfügung. Aber die Seite hat ein großes Manko: Länger zurückreichende Daten werden gelöscht.

Erweiterte Lobby-Datenbank mit Langzeiteffekt

Das Onlinerechercheprojekt LobbyFacts. eu steuert dagegen. Es wurde 2012 ins Leben gerufen und wird von der in Brüssel ansässigen Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory (CEO) und dem gemeinnützigen Verein Lobby-Control betrieben. Beide Organisationen verfolgen das Ziel, Machtstrukturen aufzudecken und den privilegierten Zugang von einflussreichen AkteurInnen zur europäischen Politik zu beschränken. Anfang September dieses Jahres ist eine überarbeitete Version der Website online gegangen, die die Recherche noch einfacher macht.

Eine Neuerung ist, dass in die Datenbank von LobbyFacts nicht mehr nur Angaben des Transparenzregisters eingespeist werden, sondern zusätzlich Informationen der EU-Kommission über Treffen von MitarbeiterInnen mit LobbyistInnen. Diese veröffentlicht die Kommission seit 2014. Eigentlich müssten diese Angaben von mehreren Hundert Internetseiten zusammengesucht werden. Eine mühsame Angelegenheit. Aber genau das tut LobbyFacts.

NutzerInnen der Seite können, indem sie auf verschiedene Such- und Filterfunktionen zurückgreifen, erfahren, welche Organisation das meiste Geld für Lobbyismus ausgibt, welcher EU-Akteur die meisten Interessenvertreter empfängt und umgekehrt, welche Organisation sich am häufigsten mit hochrangigen Mitarbeitern der Kommission trifft. Die Statistiken können nach Bedarf angepasst werden.

Eine weitere Neuheit ist die zeitliche Komponente. LobbyFacts ermöglicht es jetzt nachzuvollziehen, wie sich die Lobbyarbeit von einzelnen Gruppen über die Jahre entwickelt hat. Das passiert mithilfe von gespeicherten Daten, die auf der offiziellen EU-Registerseite nicht mehr zugänglich sind. Damit einhergehend können Interessierte herausfinden, inwiefern sich Ausgaben für Lobbyaktivitäten oder die Anzahl von LobbyistInnen bei den größten Firmen, Wirtschaftsverbänden und Unternehmensberatungen von 2012 bis heute gewandelt haben.

LobbyFacts veröffentlicht auch eigene Analysen zu LobbyPraktiken in der EU. So hat eine Studie kürzlich aufgedeckt, dass die Ausgaben der 50 Unternehmen, die nach eigenen Angaben das meiste Geld für ihre Brüsseler Lobbyarbeit aufwenden, in den vergangenen 4 Jahren um 40 Prozent angestiegen sind. 2012 lagen die Kosten bei rund 76 Millionen Euro, 2016 bei mehr als 106 Millionen Euro.

Die Autoindustrie ist ein interessantes Beispiel. Die Kosten für Lobbyarbeit wuchsen von 7,6 Millionen Euro im Jahr 2011 auf 20,2 Millionen Euro im Jahr 2014. Und das nicht ohne Grund: 2013 sind CO2-Grenzwerte für Fahrzeuge eingeführt worden, 2014 Grenzwerte für Stickoxid sowie die Emissionsklasse Euro 6, 2015 schließlich Abgastests unter realen Bedingungen auf der Straße. Über die Jahre lässt sich zudem beobachten, dass eine zunehmende Anzahl von AkteurInnen des Automobilsektors im Transparenzregister auftaucht. Größere mediale Aufmerksamkeit und öffentlicher Druck, mehr Transparenz herzustellen, beeinflussen das Handeln der Autobauer.

Finanz- und Energielobby besonders stark vertreten

Mithilfe bestimmter Filterfunktionen kann man auf LobbyFacts auch den Einfluss einzelner Industriezweige auf Entscheidungsprozesse in der EU analysieren. CEO hat zu diesem Thema 2014 einen Bericht über Lobbyaktivitäten des Finanzsektors veröffentlicht. Darin heißt es, dass jährlich mehr als 120 Millionen Euro nach Brüssel gepumpt werden und mehr als 1.700 LobbyistInnen allein im Finanzbereich beschäftigt sind. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 überstieg die Zahl der FinanzlobbyistInnen in Brüssel die von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften um mehr als das Siebenfache. Nach wie vor wendet die Finanzwirtschaft erhebliche Summen für ihre Lobbyarbeit bei der EU auf.

Angaben zu Treffen mit InteressenvertreterInnen, die der EU-Kommissar für Klima und Energie Miguel Arias Cañete

und der EU-Kommissar für die Energieunion Maroš Šefčovič jeweils machten, förderten ein schockierendes Ungleichgewicht zutage. 80 Prozent aller Gespräche zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 führten beide Kommissare mit der Energieindustrie. Mit Abstand am häufigsten verkehrten sie mit LobbyistInnen, die die Nutzung fossiler Energieträger befürworten.

Der bevorzugte Zugang der Energielobby spiegelt sich in den politischen Entscheidungen der Kommission wider, etwa im Vorhaben der auf fossile Brennstoffe setzenden Energieunion oder in der Abschwächung der EU-Klimaschutzziele. LobbyFacts beabsichtigt, diese Machtstrukturen zu enttarnen und einen politischen Raum zu schaffen, in dem wirklich effektive und unabhängige Entscheidungen auf Seiten der EU getroffen werden. Der Kampf gegen den Klimawandel darf nicht von den Interessen der Kohleindustrie abhängen.

Das vergangene Jahrzehnt hat enorme Fortschritte verbuchen können, was die Verfügbarkeit von Informationen über Lobbyismus in der EU betrifft. So war es 2005 noch unmöglich herauszufinden, wer im Auftrag der Chemieindustrie versuchte, auf die Inhalte der EU-Chemikalien-Richtlinie (REACH) Einfluss zu nehmen. Damals existierte kein Transparenzregister. Interessengruppen gaben keine Informationen über ihre Kunden preis. Heutzutage haben Lobbyfirmen die Wahl. Entweder legen sie Informationen im Transparenzregister offen oder sie büßen den Dauerzugangspass zum EU-Parlament ein. Anhand der auf Lobby-Facts.eu aufbereiteten Daten und Statistiken kann man sich über die AuftraggeberInnen von Lobbyfirmen informieren.

Reformbedarf und Bekenntnis zu transparenteren Verfahren

Das bedeutet aber nicht, dass die Spielregeln der EU ausreichen, um Transparenz und demokratische Kontrolle zu sichern. Als Frans Timmermans, Vize-Präsident und EU-Kommissar für Rechtstaatlichkeit und Grundrechte, versuchte, das Transparenzregister umzugestalten, urteilte CEO: "Grundsätzlich ist der Vorstoß einer Neu-

ausrichtung zu begrüßen. Doch die neuen Maßnahmen sind enttäuschend. Es ist noch ein weiter Weg hin zu einem verpflichtenden Register, das die Transparenz tatsächlich fördert."

Vor einigen Wochen brachte die belgische Tageszeitung De Standaard ans Licht, wie die Verpackungs- und Fast-Food-Industrie strengere Regeln zur Müllvermeidung abwenden wollte. Was auf den ersten Blick wie eine Initiative zur Abfallvermeidung erschien, stellte sich als eine in Brüssel ansässige Lobbygruppe heraus, die von Fast-Food-Unternehmen und der Verpackungsindustrie bezahlt wurde. Zwar sind alle beteiligten Organisationen im Transparenzregister gelistet. Jedoch ist fragwürdig, inwiefern deren Angaben zu Lobbyausgaben korrekt sind. Dieser Fall zeigt einmal mehr, dass die Eintragung im Transparenzregister der EU endlich rechtsverbindlich gemacht werden muss.

Mehr Transparenz ist wichtig. Erstens wird der Druck aufgezeigt, den LobbyistInnen auf politische EntscheidungsträgerInnen ausüben. Das kann dabei helfen, dass Letztere mehr Meinungen anhören als nur solche der finanzstärksten Organisationen. Zweitens kann mehr Transparenz auch dazu beitragen, Ungleichgewichte unter den Lobbygruppen zu identifizieren, etwa anhand der Höhe der Ausgaben und der Größe der Belegschaft. Drittens kann Transparenz unethische und skrupellose Lobbypraktiken vermindern. Deshalb ist größere Transparenz auf EU-Ebene entscheidend, damit politische Entscheidungen dem Interesse der Allgemeinheit und nicht mächtiger Einzelinteressen dienen.

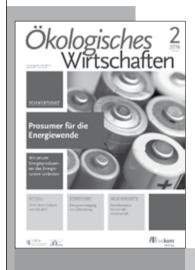
(Übersetzung aus dem Englischen: Ann Wehmeyer)

Erik Wesselius ist Mitbegründer von Corporate Europe Observatory und betreut die Datenbank und Website von LobbyFacts.

Kontakt: Tel. +31 (0)30 / 2364422, E-Mail: erik@corporateeurope. org, www.corporateeurope.org



DIE ZUKUNFT DES WIRTSCHAFTENS HAT BEGONNEN!



GÜNSTIGES PROBEABO

Zwei Ausgaben für nur 19,– Euro (inkl. Versand) statt 35,50 Euro

Die Zeitschrift Ökologisches Wirtschaften schließt die Lücke zwischen Theorie und Praxis einer nachhaltigen Gestaltung der Wirtschaft.



Bestellung an: abo@oekom.de

Leseproben, Informationen zur Zeitschrift und Abobedingungen: www.oekologisches-wirtschaften.de



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

EU-Recyclingziele

Umweltverbände kritisieren deutschen Kurswechsel

■ Der Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) haben im September den aktuellen Versuch der deutschen Bundesregierung kritisiert, die Erhöhung der Recyclingquoten auf europäischer Ebene zu verhindern. Wie aus einem den Verbänden bekannten Papier der EU-Arbeitsgruppe zum Kreislaufwirtschaftspaket hervorgeht, hatte die Bundesregierung die Festlegung höherer Recyclingquoten zu verzögern versucht, weil sie die von der EU-Kommission vorgeschlagene Berechnungsmethode ablehnt. Deutschland drängte demnach in der EU-Arbeitsgruppe darauf, Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung von Siedlungsabfällen jahrelang auszusetzen.

Die Verbände warnen vor einem falschen und verheerenden Signal Deutschlands als selbst ernanntem "Recycling-Weltmeister" an die anderen EU-Länder und fordern von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, sich für die frühzeitige Festlegung ambitionierter EU-Recyclingquoten einzusetzen und den jetzigen Vorschlag zurückzuziehen.

Dies sei notwendig, damit langfristige Investitionsentscheidungen in den Aufbau von Sammelsystemen, Sortieranlagen und Recyclingtechnologien getroffen werden können. Stattdessen befördere die Bundesregierung mit ihrer jetzigen Linie ein bloßes Deponierungsverbot für unbehandelte Abfälle ohne zusätzliche Recyclingvorgaben. Dadurch entstünden lediglich Anreize für den Bau weiterer Müllverbrennungsanlagen, deren lange Laufzeiten und niedrige Entsorgungspreise den Aufbau einer starken Recyclingwirtschaft verhindern, so die Verbände. [DNR, Red.]

www.dnr.de/presse/presseinformation-28092016

Kreislaufwirtschaftspaket

Viele Änderungen in Arbeit

■ Viel Engagement bei der Müllprävention, eine Hierarchie für Lebensmittelabfälle und ein erfolgreich funktionierender Markt für Sekundärrohstoffe – geht es nach der Berichterstatterin im Europaparlament, könnten die Vorschläge der EU-Kommission für den Abfallbereich durchaus ambitionierter ausfallen.

Ende September diskutierte der Umweltausschuss im Europaparlament (ENVI) unter anderem Abfallthemen. Etwa 1.700 Änderungsvorschläge ihrer Parlamentskolleginnen und -kollegen muss die Berichterstatterin im EU-Parlament, Simona Bonafé (Sozialdemokraten, Italien), für ihren Bericht zum Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission verarbeiten. Bonafé selbst hatte den Kommissionsvorschlag schon an 274 Stellen verbessert. Unter anderem fordert sie höhere Recyclingquoten für Haushaltsabfälle (70 statt nur 65 Prozent bis 2030) sowie für Verpackungen.

Strittig bleiben Kriterien, ab wann Abfall kein Abfall mehr ist (end-of-waste-criteria), einheitliche Bemessungsgrundlagen, eine erweiterte Herstellerverantwortung oder neue Quoten bei unterschiedlichen Abfallarten – etwa Bauschutt oder organische Abfälle.

Änderungsanträge ENVI-Ausschuss: www.kurzlink.de/ENVI-Bonafe-CE-Amend Chemikalien im Anhang aufgeführt. Die Rotterdam-Konvention ist ein multilaterales Umweltabkommen mit zurzeit 150 Vertragsstaaten, das die internationale Regulierung des Handels mit bestimmten gefährlichen Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln zum Ziel hat.

Das Kontrollgremium für langlebige organische Schadstoffe der POPRC schlägt vor, kurzkettige chlorierte Paraffine beim nächsten Vertragsstaatentreffen auf die Verbotsliste zu setzen. Auch Pentadecafluoroctansäure (PFOA oder Perfluoroctansäure), ihre Salze und PFOA-verwandte Verbindungen wurden als so risikoreich bestätigt, dass sie die nächste Überprüfungsstufe erreicht haben. PFOA wird unter anderem für die Herstellung von Antihaftbeschichtungen in Bratpfannen verwendet. Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, auch POP-Konvention, regelt völkerrechtlich bindend Verbote und Beschränkungen für langlebige organische Schadstoffe (POPs).

Die nächsten Sitzungen der Konferenz der Vertragsparteien (COP) für beide Konventionen finden zusammen mit dem Treffen des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 24. April bis 5. Mai 2017 in Genf statt. [jg]

Gemeinsame Mitteilung der Gremien: www.brsmeas.org/?tabid=5334

Globale Konventionen

Neue Chemikalienverbotsregeln in Arbeit

■ Im Rahmen der Rotterdam-Konvention (CRC) und des Stockholm-Übereinkommens (POPRC) haben UN-ExpertInnen neue Chemikalien vorgeschlagen, die in den Konventionen geregelt werden sollen.

So empfiehlt das Chemikalienkontrollgremium der CRC, das hochgiftige Pestizid Carbofuran in einer bestimmten Form und Konzentration zu verbieten und im Annex III auzulisten. Derzeit sind 47 Gefährliche Stoffe

Längere Chromtrioxidnutzung

■ Das krebserregende Chromtrioxid darf weiterverwendet werden, wenn auch unter strengen Auflagen. Das ist eine von insgesamt 61 Stellungnahmen und Entscheidungen, die die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im September abgegeben oder beschlossen hat. Für Chromtrioxid, das die Industrie in großen Mengen zur Verchromung einsetzt, empfahlen die ECHA-Ausschüsse für Risikobewertung (RAC) und sozioökonomische Analysen (SEAC) der

Kommission, sechs Anwendungsbereiche zu genehmigen, aber nur unter strengen Bedingungen. Unter anderem müsste besser kontrolliert werden, wie groß das Risiko für ArbeitnehmerInnen bei der Verwendung dieser Chemikalie ist und welchen Mengen diese bei der Arbeit ausgesetzt sind.

Viele Chromate (Salze der Chromsäure) sind krebserregend, genverändernd und fortpflanzungsgefährdend und gelten damit als besonders besorgniserregende Stoffe, die im Anhang XIV der REACH-Verordnung geregelt sind. Diese Stoffe dürfen nur dann genehmigt werden, wenn die EU-Kommission eine Zulassung erteilt. [jg]

www.kurzlink.de/ECHA-SN-Chromtrioxid

Umwelthormone

Noch keine Kriterien festgelegt

■ Eine Abstimmung über EU-Kriterien für hormonell wirksame Chemikalien in den zuständigen Ausschüssen ist im September verschoben worden. Aus einzelnen Mitgliedstaaten und von Umwelt- und Gesundheitsverbänden kommt teils harsche Kritik an den Vorschlägen der EU-Kommission.

Im Juni dieses Jahres hatte die EU-Kommission einen Vorschlag für Kriterien zur Identifizierung von endokrinen

Disruptoren (EDC) vorgelegt. Diesen Kriterien sollten Regierungsvertreter und -vertreterinnen der Mitgliedstaaten in der letzten Sitzung der Fachausschüsse für Pestizide und Biozide zustimmen. Länder wie Frankreich, Schweden und Dänemark fordern erhebliche Nachbesserungen bei den Vorschlägen der Kommission zum Schutz von Verbrauchern und Umwelt und ziehen auch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof in Betracht. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würden den Schutz von Umwelt und Verbrauchern vor gesundheitsschädlichen Chemikalien um viele Jahre zurückwerfen, kritisieren das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN), der BUND, das Umweltinstitut München und andere Verbände. Sie fordern eine klare Positionierung der Bundesregierung zum Schutz von Mensch und Umwelt in den laufenden Debatten um Umwelthormone. [iq]

www.pan-germany.org/deu/~news-1414.html

Lebensmittelverpackungen

Striktere Regeln erforderlich

■ Abgeordnete des EU-Parlaments kritisieren, dass in Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, die

Gesundheitsrisiken aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung für EU-Bürgerinnen und Bürger zu hoch seien. In einer nicht bindenden Resolution vom Oktober fordern sie verschärfte Regeln, wie zum Beispiel ein komplettes Verbot des Weichmachers Bisphenol A (BPA).

Die Berichterstatterin Christel Schaldemose (Sozialdemokraten, Dänemark) hat für ihren Bericht zur Einführung der Regulierung von Materialien mit Lebensmittelkontakt (FCM) in der Abstimmung im Plenum mit 559 zu 31 Stimmen hohe Zustimmung erhalten. Sie forderte eine Harmonisierung innerhalb der EU. Bisher sind nur vier FCM-Substanzen in der EU geregelt: Kunststoffe, Keramik, Zellglasfolie sowie "aktive und intelligente" Materialien. Für Papier und Karton sowie für Lacke, Anstrichstoffe, Druckfarben und Klebstoffe gibt es noch keine solcher konkreten Sicherheitsmaßnahmen.

Weiter stimmten die Abgeordneten dafür, ein erweitertes Verbot der hormonell wirksamen Chemikalie BPA einzuführen. Dies würde dann auch für Konsumgüter wie Flaschen und Dosen gelten. Der Vorschlag ging auf den deutschen Grünen-Abgeordneten Martin Häusling zurück.

- www.kurzlink.de/EP-PM-FCM-Reg-Vote
- www.kurzlink.de/Hausling-BPA-ban-pro

Nachhaltigkeit A-Z Mit Vollsas so Weiter?

E wie Energiewende

Mit unserem Energiesystem steht es ähnlich wie mit dem Dogma vom dauerhaften und unbegrenzten Wirtschaftswachstum: Allen ist klar, dass ein Umlenken unumgänglich ist – der Weg dahin und die konkreten Schritte jedoch sind umstritten. Bernhard Enzesberger macht klar, dass wir beides brauchen: eine klare politische Steuerung in Richtung Energiewende und ein reflektiertes und aktives Handeln von Bürger(inne)n und Konsument(inn)en. Funktionierende Konzepte und Vorbilder zeigen, dass und wie es heute schon geht.

B. Enzesberger
Mit Vollgas so weiter?
Ein Beitrag zur Diskussion
um die Energiewende
108 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-828-7
Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei

innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft





Fernab der Informationsflut und Schnelllebigkeit in den sozialen Medien ermöglicht das Wandern oder Pilgern direkte und sinnliche Erfahrungen – und erfreut sich steigender Beliebtheit. Bertram Weisshaar hat Deutschland zu Fuß einmal komplett von West nach Ost durchquert, regt an zum Nachdenken über unseren oft wenig nachhaltigen Lebensstil und führt uns durch Kulturlandschaften, Naturschutzgebiete und malerische Täler, aber auch zu einigen »Rückseiten unserer Kultur«. Dabei besichtigt er »Aussichtspunkte in die Zukunft« und trifft interessante Menschen vor Ort.

B. Weisshaar

Denkweg

Ein (um)weltlicher Pilgerweg quer durch das Land von Aachen bis Zittau

192 Seiten, broschiert, 22,95 Euro, ISBN 978-3-86581-827-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Luftverschmutzung

Brüssel wegen zu schlechter Luft angeklagt

■ Die Organisation von Umweltjuristen ClientEarth geht rechtlich gegen Brüssel vor. Die Stickstoffdioxidemissionen der Stadt liegen über den Grenzwerten der Luftqualitätsrichtlinie der EU.

Die belgische Hauptstadt ist eine unter vielen EU-Städten, gegen die ClientEarth vor Gericht zieht. In Brüssel werden seit 2010 die Grenzwerte von Luftschadstoffen überschritten – zulasten der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern. ClientEarth forderte Brüssel auf, einen Plan vorzulegen, wie die Luftverschmutzung schnellstmöglich verringert werden kann.

In Deutschland hat ClientEarth in Zusammenarbeit mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) unter anderem die Stadt Düsseldorf bezichtigt, Luftqualitätsstandards nicht einzuhalten. Im September forderte das Verwaltungsgericht von Nordrhein-Westfalen die zuständigen Behörden auf, nicht länger auf die Bundesregierung zu warten, sondern bereits ab Januar 2018 ein Verbot für Dieselmotoren in der Düsseldorfer Innenstadt auszusprechen (siehe auch S. 24).

Ein im September veröffentlichter Bericht der Weltbank wies Luftverschmutzung als die vierttödlichste Gefahr für die globale Gesundheit aus. Besonders in China, Indien und Brasilien haben die Gesundheitsbelastungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen. In der EU ist die Zahl der vorzeitigen Todesfälle mit Ausnahme von Griechenland hingegen zurückgegangen. Dennoch starben in Deutschland im Jahr 2013 noch 42.000 Menschen vorzeitig wegen der schlechten Luftqualität. Die Weltbank schätzt die weltweit durch Luftverschmutzung verursachten Kosten auf 5.11 Billionen US-Dollar.

- www.clientearth.org/clientearth-launchesbrussels-clean-air-legal-challenge
- www.duh.de/pressemitteilung.html?&tx_ ttnews%5Btt_news%5D=3930
- www.kurzlink.de/Weltbank-Rep-Airpoll

Schifffahrt

Weniger Emissionen in Nordund Ostsee?

■ Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Senkung von Stickstoffoxidemissionen (NO_X) in der Nord- und Ostsee bei der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) vorgelegt. Dadurch sollen die NO_X-Emissionen der Schifffahrt ab 2021 unter internationale Konventionen gestellt werden.

Die nächsten beiden Treffen der IMO, bei denen der Vorschlag erörtert werden soll, finden im Oktober und im Mai 2017 statt. Sollte der EU-Vorschlag im kommenden Mai von der IMO angenommen werden, müssten alle Schiffe, die die Nord- und Ostsee passieren, ihre Stickstoffemissionen ab 2021 auf einen Grenzwert zwischen 1,96 und 3,4 Gramm pro Kilowattstunde (g/kWh) – je nach Geschwindigkeit – verringern. Eine Senkung der Emissionen aus Nord- und Ostseeschifffahrt ist dringend notwendig, da die Grenzwerte der EU-Luftreinhalteverordnung in der Region bereits überschritten worden sind. [ck]

www.kurzlink.de/EC-Propo-NOx-Schiffe

Schadstofferfassung

EU-Leitfaden für Luftverunreinigung

■ Emissionshöchstgrenzen und grenzüberschreitende Luftverschmutzung – für die Luftreinhaltung in Europa gelten Gesetze und Berichtspflichten. Nun gibt es einen Schadstoffinventarratgeber für die Mitgliedstaaten. Die Europäische Umweltagentur (EEA) und die Arbeitsgruppe für das Emissionskataster des UN-Europa-Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (CLRTAP) veröffentlichten neue technische Anleitungen, um den zuständigen Behörden die Arbeit zu erleichtern.

Der Ratgeber hat zwei wichtige Funktionen. Zum einen sollen Benutzer Emis-

10

sionsinventare, also wissenschaftliche Bestandsaufnahmen der Emissionssituation, besser miteinander kombinieren können. Zum anderen werden Schätzmethoden und bestimmte Emissionsfaktoren in unterschiedlichen Sektoren (Landwirtschaft, Verbrennungsanlagen, Chemieindustrie, Abfallwirtschaft) vorgestellt.

Im Vergleich zur Ausgabe des Leitfadens von 2013 wurden beispielsweise Angaben zu Feinstaub, Metallemissionen von Raffinerien und Leitlinien zu Schadstoffquellen im Luftverkehr überarbeitet.

www.eea.europa.eu/publications/emep-eeaquidebook-2016

Mobile Maschinen

Neue Emissionsobergrenzen

■ Eine EU-Verordnung wird ab dem 1. Januar 2017 den Schadstoffausstoß von mobilen Maschinen und Geräten, die nicht für den Straßenverkehr bestimmt sind, regulieren. Dazu zählen Traktoren, Bagger und Rasenmäher.

Nach informeller Trilog-Einigung von EU-Kommission, -Rat und -Parlament im April wurde die Verordnung 2016/1628 (auch NRMM-Emissionsrichtlinie genannt) am 16. September im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie legt Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel fest. Zudem wird eine Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren eingeführt. Damit sollen Geräte- und Maschinenhersteller verpflichtet werden, effizientere Motoren zu bauen. Werden Grenzwerte überschritten, kann die EU die Zulassung für den europäischen Binnenmarkt verweigern. Die EU-Kommission lanciert überdies ein Pilotprojekt, um Hersteller bei der Entwicklung neuer Produktionsverfahren für emissionsärmere Motoren zu unterstützen.

Anlass für die neue Verordnung ist, dass solche mobilen Maschinen und Geräte für etwa 15 Prozent der Stickoxidemissionen innerhalb der EU verantwortlich sind. [aw]

www.kurzlink.de/RL-NRMM-deu

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Internationale Menschenrechte

Schutzabkommen jetzt

■ Ein Bündnis aus kirchlichen Organisationen, Menschenrechtsgruppen, entwicklungspolitischen Initiativen und Umweltverbänden hat Ende September an die Bundesregierung appelliert, die Verhandlungen über ein internationales Menschenrechtsabkommen zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen nicht länger aufzuschieben.

Die nächste Verhandlungsrunde fand Ende Oktober (nach Redaktionsschluss) beim UN-Menschenrechtsrat in Genf statt. Die Vereinigten Staaten, Japan und die EU verweigerten ihre Mitwirkung bislang. Das EU-Parlament hingegen spricht sich für ein Ende der Blockadehaltung aus. Während einer Veranstaltung zum Thema Ende September in Berlin bekräftigte die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Bärbel Kofler die Wichtigkeit, verbindliche Regeln für global agierende Unternehmen zu schaffen.

In den letzten Jahren gewann die internationale Debatte über die ökologische, soziale und menschenrechtliche Verantwortung der Wirtschaft an Dynamik. Die Kritik an transnationalen Unternehmen reicht von gravierenden Umweltvergehen bis zur Missachtung grundlegender Arbeits- und Menschenrechtsstandards. Bislang setzten Politik und Wirtschaft weltweit auf freiwillige Initiativen, um Menschenrechtsvergehen durch Unternehmen zu verhindern. Dies soll durch das geplante Abkommen geändert werden. Armin Paasch, Referent für Wirtschaft und Menschenrechte beim Hilfswerk Misereor, betonte: "Wir brauchen ein völkerrechtliches Abkommen, das den Vorrang von Menschenrechten vor Investoreninteressen unmissverständlich festschreibt."

Stellungnahme FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk (FIAN): www.kurzlink.de/menschenrechte-tnu Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Klimaschutz

EU ratifiziert Pariser Klimaabkommen

■ Die EU hat das Pariser Klimaabkommen früher als erwartet ratifiziert. Mit der Zustimmung des EU-Parlaments kann das Abkommen nun zur nächsten Klimakonferenz im November in Marrakesch, Marokko, in Kraft treten. Die Mindestanforderung für die Ratifizierung, dass 55 Staaten, die für mindestens 55 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, beitreten müssen, ist somit erreicht.

Noch haben nicht alle EU-Mitgliedstaaten den Ratifizierungsprozess abgeschlossen, eine EU-weite Ratifizierung ist dennoch möglich. Die Klimaschutzorganisation Climate Action Network (CAN) Europe begrüßte die Entscheidung der EU, die zeige, dass die EU unter internationalem Druck handlungsfähig sei. Als Nächstes müssten "alle Mitgliedstaaten das Abkommen bis Jahresende ratifizieren, sodass die Ziele des Pariser Abkommens schnell in Maßnahmen auf nationaler Ebene umgesetzt werden können", sagte Wendel Trio, Direktor bei CAN Europe. Außerdem müsse die EU "dringend - und spätestens bis 2018 - ihre unzureichenden Klimaziele für 2030 überarbeiten, da sie nicht mit den Pariser Klimazielen übereinstimmen".

Ursprünglich deutete alles auf eine späte EU-Ratifizierung hin. Durch die Initiative von EU-Ratspräsident Donald Tusk ist aber doch noch eine Ratifizierung im Schnellverfahren eingeleitet worden. Hätte die EU ihre Ratifizierung bis zur nächsten Klimakonferenz Ende des Jahres nicht abgeschlossen, wäre sie ohne Stimmrecht nach Marrakesch gefahren.

Eine frühe Ratifizierung birgt allerdings auch Risiken, da viele Punkte in der Umsetzung noch ungeklärt sind. So ist etwa noch unklar, wie der Prozess der Bestandsaufnahme von Klimaschutzmaßnahmen gestaltet wird und wie die Emissionssenkungen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.

- www.kurzlink.de/PMParisRatifizierung
- www.kurzlink.de/PMCANRatifizierung

Emissionshandel I

Zu schwache Ziele

Der im Juni 2015 von der EU-Kommission veröffentlichte Gesetzgebungsvorschlag zur vierten Phase des europäischen Emissionshandels (EU-ETS) wird immer wieder als zu schwach kritisiert - auch von Wirtschaftsseite. Der Kommissionsvorschlag reicht nicht aus, um Industrieemissionen so weit zu senken, dass die EU die Pariser Klimaziele erreichen kann. So ist beispielsweise der lineare Reduktionsfaktor mit 2,2 Prozent zu niedrig angesetzt. Mindestens 2,6 Prozent pro Jahr wären aber notwendig. Der lineare Reduktionsfaktor ist der Prozentsatz, um den die Gesamtemissionen im ETS-Sektor jedes Jahr gesenkt werden sollen. Selbst ein Zusammenschluss aus Strommarktriesen, dem unter anderem Eon und Vattenfall angehören, unterstützt eine Erhöhung des Reduktionsfaktors und die Einführung anderer Mechanismen wie die freiwillige Löschung von Emissionszertifikaten.

Der Markt für Emissionszertifikate ist am Boden. Es befinden sich zu viele Zertifikate im Umlauf, wodurch der CO₂-Preis gedrückt wird. Zurzeit liegt er bei unter fünf Euro pro Tonne CO₂. Mindestens 30 Euro wären notwendig.

Derzeit debattieren die EU-Parlamentsausschüsse den ETS-Reformvorschlag, die Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments ist für Februar 2017 angesetzt. [ck]

- $\qquad \qquad \text{www.eu-koordination.de/PDF/ets-factsheet.pdf}$
- www.politico.eu/wp-content/uploads/2016/06/ ETS-electric-sector-wake-up-call-.-final-f.pdf

Emissionshandel II

Realistischere Zahlen

■ Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) hat in einer neuen Studie mehrere von der Industrie vorgebrachte Argumente gegen eine ambitionierte Gestaltung des europäischen Emissionshandels (ETS) widerlegt.

Das FÖS hat dazu von der Industrie in Auftrag gegebene Studien überprüft und gezeigt, dass die den Zahlen zugrunde liegenden Annahmen häufig unrealistisch sind. "Beispielsweise gehen die Berechnungen von einem hohen CO2-Preis von 40 Euro aus – das ist angesichts der aktuellen Preise von vier Euro und der hohen Überschüsse unrealistisch", erklärt Swantje Fiedler, Leiterin Energiepolitik beim FÖS. Gerade dieser CO₂-Preis müsste deutlich angehoben werden, um das ETS überhaupt funktionsfähig zu machen. Das FÖS und zahlreiche andere Umweltverbände fordern daher unter anderem eine generelle Verknappung der Zertifikate sowie eine Löschung von überschüssigen Zertifikaten, um durch einen erhöhten Preis Investitionen in CO₂-Einsparungen anzuregen.

Um Carbon Leakage vorzubeugen, werden kostenlose Emissionszertifikate an betroffene Industriebetriebe ausgegeben. Dieses Verschenken von Emissionszertifikaten hat zu einem Überangebot an Zertifikaten geführt und die Wirksamkeit des ETS stark beeinträchtigt. Anstatt kostenlose Zertifikate wahllos an angeblich durch Carbon Leakage gefährdete Industrien auszuschütten, schlägt der Thinktank Sandbag eine generelle Verringerung der Gratiszertifikate in Kombination mit einer gezielteren Zuteilung vor, die nur solche Industriebetriebe berücksichtigt, die tatsächlich von Wettbewerbsnachteilen betroffen sind. Eine neue Sandbag-Studie zeigt, dass solch ein gestufter Ansatz zur Verteilung von einer geringeren Menge an kostenlosen Emissionszertifikaten das ETS sehr viel wirksamer gestalten würde. Die nächsten Schritte in der ETS-Reform werden die Abstimmungen im Umweltausschuss am 8. Dezember sowie eine Debatte des Umweltministerrats am 19. Dezember 2016 sein. [ck]

- www.foes.de/pdf/2016-09-F0ES-ETS-nach-2020-Stahlindustrie.pdf
- www.sandbag.org.uk/reports/last-chancesaloon-eu-ets

Emissionshandel III

Noch mehr Erleichterungen für die Industrie

■ Der Industrieausschuss des EU-Parlaments hat die Einführung eines gestuften Ansatzes zur Verteilung von kostenlosen Emissionszertifikaten abgelehnt. Ein solcher gestufter Ansatz hätte die kostenlosen Zertifikate gezielter an tatsächlich durch Carbon Leakage gefährdete Industriebranchen verteilt. Stattdessen haben sich die EU-Abgeordneten zwischen den größten Parlamentsfraktionen auf die Einrichtung eines Kompensationsfonds geeinigt, der Industriebetriebe für durch den Emissionshandel (ETS) steigende Energiekosten entschädigen soll.

Die Umweltorganisation Carbon Market Watch hat den Industrieausschuss stark kritisiert. Der Ausschuss hätte darin versagt, das Überangebot an Emissionszertifikaten anzugehen und die tief greifenden Schwachstellen des ETS zu beheben.

Nach der Empfehlung des Industrieausschusses sollen nach der ETS-Reform
260 Millionen Emissionszertifikate für die
Kompensation von indirekten Kosten der
Industrie eingesetzt werden, wie der Umweltnachrichtendienst ENDS berichtete.
Der im Sommer 2015 veröffentlichte Reformvorschlag der EU-Kommission delegiert derartige Hilfsmaßnahmen noch an
die Mitgliedstaaten. Auf Druck der emissionsintensiven Industrie, die ein "level
playing field" auf EU-Ebene fordert, ist
der Fonds im Industrieausschuss als ein
EU-weites Kompensationsinstrument ins
Spiel gebracht worden.

Ein weiteres Zugeständnis an die Industrie ist die Erhöhung des Anteils kostenloser Zertifikate. Im Gegenzug werden fünf Prozent weniger Zertifikate versteigert. Dies würde den ohnehin schon am Boden liegenden CO_2 -Preis noch weiter in den Keller treiben.

12

Die Position des Industrieausschusses dient als Empfehlung für den federführenden Umweltausschuss, der im Dezember über seine Position abstimmt. Im Februar folgt dann die Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments.

www.kurzlink.de/CMW-PM-Industrieaus.

Luftfahrtstrategie

Emissionshandel für Flüge

■ Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat für die Beibehaltung der Luftfahrtemissionen im europäischen Emissionshandel (ETS) gestimmt. Grundlage ist die im Dezember 2015 von der EU-Kommission vorgeschlagene Europäische Luftfahrtstrategie. Die Abgeordneten drängen darauf, die Emissionen aller innereuropäischen Flüge weiterhin im ETS zu berücksichtigen. Ebenso sollen regionale Flüge nach Meinung der ParlamentarierInnen durch umweltfreundlichere Transportmittel ersetzt werden.

Der Umweltausschuss wird im Dezember über seine Position abstimmen. Im Februar findet dann die Abstimmung im Plenum statt. [tk]

www.ec.europa.eu/news/2015/12/20151207_ de.htm

Klimaschutz national

Klimavertrag ja, Klimaschutzplan naja

■ Der Deutsche Bundestag hat einstimmig für die Ratifizierung des Pariser Klimavertrags gestimmt. Die Ratifizierung setzt das Pariser Klimaabkommen in nationales Recht um. Der Klimaschutzplan 2050 hingegen, der den Pariser Klimavertrag auf nationaler Ebene umsetzen soll, ist bereits sehr stark abgeschwächt worden. Umweltverbände und die Opposition im Bundestag kritisieren schon seit Wochen die durch Kanzleramt und Wirtschaftsmi-

Chance oder Debakel?

Der Klimaschutzplan 2050 soll den Weg in eine fast vollständig dekarbonisierte Wirtschaft bis zur Mitte des Jahrhunderts beschreiben. Dass das gelingt, bezweifelt Christiane Hildebrandt.

Der Klimaschutzplan 2050 ist die nationale Antwort der Bundesregierung auf das Pariser Klimaabkommen. Im vergangenen Jahr hat sich die Weltgemeinschaft in Paris darauf geeinigt, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu unternehmen. Deutschland setzte sich an der Seite der verletzlichsten Staaten maßgeblich für ein solch ambitioniertes Ergebnis ein.

Für Deutschland bedeutet das Pariser Abkommen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf mindestens 95 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die klimarelevanten Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie und Gebäude in die Pflicht genommen werden, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Der sozialökologische Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft kann nur gelingen, wenn wir heute die richtigen politischen Weichenstellungen setzen. Dazu gehören verbindliche Klimaschutzziele für die Jahre 2030, 2040 und 2050 und klare Zielvorgaben für alle Sektoren. Nur so können Investitionssicherheit geschaffen und soziale Strukturbrüche vermieden werden.

Die kontroversen Debatten um den Klimaschutzplan 2050 zeigen jedoch, wie groß die Widerstände gegen effektiven Klimaschutz in Deutschland noch sind. Der erforderliche Umbau unseres Wirtschaftssystems trifft hierzulande auf starken Gegenwind. Während Umweltorganisationen die Chancen einer sozialökologischen Transformation betonen, warnen Wirtschaftsverbände vor hohen Risiken und Kosten. Letztere werten den Klimaschutzplan 2050 als Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Das Bundeskanzleramt hat auf die Bedenken aus Wirtschaft und Teilen der Politik reagiert und wesentliche Abschnitte aus dem Entwurf des Umweltministeriums gestrichen. Bereits zuvor hatte das Wirtschaftsministerium den Rotstift angesetzt. Den Ministerien für Landwirtschaft

und Verkehr gehen die Vorschläge aus dem Hause Hendricks ebenfalls zu weit.

Was jetzt auf dem Tisch liegt, wird seinem Namen nicht mehr gerecht. Der Klimaschutzplan 2050 droht ein Stück Papier mit wenig Substanz zu werden, ohne konkrete Zwischenziele und Maßnahmen für die einzelnen Sektoren. Lediglich in der Präambel des Dokuments findet sich der Verweis auf das Ziel einer "weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050". Einen konkreten Fahrplan zeigt das Papier nicht auf. Vielmehr wird auf kontinuierliche Nachbesserung gesetzt mit Blick auf "technische, gesellschaftliche, politische, soziale und ökonomische Entwicklungen". Im Energiesektor wird auf die Benennung eines konkreten Ausstiegspfads aus der klimaschädlichen Kohleverstromung verzichtet. Im Landwirtschaftskapitel wurden ganze Abschnitte zu Fleischkonsum und -produktion ersatzlos gestrichen und die beschriebenen Maßnahmen im Verkehrssektor verhindern eine schnellstmögliche Verkehrsverlagerung von der Straße auf die umweltfreundlichere Schiene und den öffentlichen Verkehr. So setzt es sich fort.

Umwelt- und Entwicklungsverbände lehnen diesen Klimaschutzplan 2050 ab. Aus Protest haben sie in einer breiten Allianz von über 50 Organisationen einen "Klimaschutzplan 2050 der deutschen Zivilgesellschaft" vorgelegt, der den notwendigen Fahrplan für alle Sektoren bis 2050 beschreibt.

Unklar ist, ob die Verabschiedung durch die Bundesregierung vor der nächsten Weltklimakonferenz in Marrakesch im November gelingen wird. Widerstände gibt es von allen Seiten. Umso wichtiger ist es, Klimaschutz endlich gesetzlich zu verankern. Mit Blick auf die Bundestagswahl 2017 muss Druck auf die Parteien aufgebaut werden, ein Klimaschutzgesetz im Koalitionsvertrag zu verankern. Das wäre die angemessene Antwort auf Paris.

Christiane Hildebrandt ist Referentin bei der Klima-Allianz Deutschland.

nisterium bereits vor Beginn der Ressortsabstimmung eingeleitete Schwächung des Plans. Einige Wirtschaftsverbände legen noch einen drauf und warnen davor, dass die deutsche Wirtschaft durch den Plan abgehängt werden würde. Dies könnte allerdings im internationalen Klimaschutz der Fall sein. Viele Bundestagsabgeordnete wiesen in ihren Reden darauf hin, dass andere Länder längst die Vorreiterrolle übernommen hätten. Deutschland hat seine Ratifizierung erst nach China und den USA abgeschlossen, gerade noch rechtzeitig, um bei der nächsten Weltklimakonferenz in Marrakesch, Marokko, Ende des Jahres das Stimmrecht nicht zu verlieren.

- www.klimaretter.info/politik/hintergrund/ 21964-bundestag-giesst-paris-gesetz
- www.kurzlink.de/klimaplanWirtschaft

Energieeffizienz EU

Kommission will 30 Prozent Energie sparen

■ Nach einem vorab an die Öffentlichkeit geratenen Entwurf der neuen Energieeffizienzrichtlinie sieht die EU-Kommission ein Energiesparziel von 30 Prozent bis 2030 vor. Dieses Ziel läge um drei Prozent höher als das 2014 vom Europäischen Rat verabschiedete Ziel von 27 Prozent. Dora Petroula, politische Koordinatorin für Energieeinsparung bei der Klimaschutzorganisation Climate Action Network (CAN) Europe, begrüßte die Anhebung des Ziels als Schritt in die richtige Richtung, kritisierte aber, dass ein 30-Prozent-Ziel immer noch viel zu niedrig sei: "In dem durchgesickerten Entwurf schreckt die Kommission vor einem 40-Prozent-Ziel zurück, womit die Verpflichtung der EU, Energieeffizienz an erste Stelle zu setzen, untergraben wird." Mit einem Energiesparziel von 40 Prozent könnten die Treibhausgasemissionen bis 2030 halbiert und die Ziele des Pariser Klimaabkommens eher erreicht werden. Das EU-Parlament hatte sich bereits im Juni dieses Jahres für ein Ziel von 40 Prozent Energieeinsparung ausgesprochen.

Neben der Zielanhebung stehen im Kommissionsentwurf mehrere Vorkehrungen zur flexiblen Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten, berichtet der Umweltnachrichtendienst ENDS. So könnten beispielsweise Überschüsse der Energiesparverpflichtungen von 1,5 Prozent pro Jahr auf andere Jahre angerechnet werden. Der Entwurf muss nun von allen EU-Kommissaren abgesegnet werden, bevor die Veröffentlichung der Richtlinie voraussichtlich Mitte Oktober erfolgt. [ck]

- www.kurzlink.de/CAN-energieeffizienz
- www.kurzlink.de/umweltnews20160629

Energieeffizienz national

Deutschland warnt vor unverbindlichen Zielen

■ Das Bundeswirtschafts- und Energieministerium warnt vor nicht verbindlichen europäischen Energieeffizienzzielen. Die Veröffentlichung des Vorschlags der neuen Energieeffizienzrichtlinie durch die EU-Kommission ist für Ende des Jahres geplant. Die bereits seit 2012 bestehende Energieeffizienzrichtlinie beinhaltet nur ein nicht verbindliches Effizienzziel für 2020. Die Beibehaltung von nicht bindenden Zielen in der neuen Richtlinie würde den Mitgliedstaaten zwar die Freiheit lassen, ihre Energieeffizienzpolitik an nationale Umstände anzupassen; dies würde aber das Risiko bergen, dass die EU-Ziele letztlich nicht erreicht werden. Davor warnt das Bundeswirtschafts- und Energieministerium in einem Diskussionspapier.

In einem bereits an die Öffentlichkeit gelangten Kommissionsentwurf der neuen Energieeffizienzrichtlinie, der Ende des Jahres offiziell veröffentlicht werden soll, sieht die EU-Kommission ein EU-weites Ziel von 30 Prozent statt ursprünglich 27 Prozent vor. Ob dieses Ziel für die Mitgliedstaaten verbindlich sein soll oder nicht, geht aus dem Dokument noch nicht hervor. Die neue Richtlinie soll nach Beschluss durch EU-Parlament und Rat ab 2020 gelten.

Die Bundesregierung selbst plant, den deutschen Energieverbrauch von 2008 bis 2050 zu halbieren. Seit 2008 hat Deutschland seinen Energieverbrauch allerdings erst um 8,7 Prozent gesenkt. Um bis 2050 50 Prozent weniger Energie zu verbrauchen, sind also noch erhebliche Fortschritte notwendig. [ck]

www.kurzlink.de/BMWi-Diskussionspap.

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Kosmetik

EuGH: Nur tierversuchsfreie Produkte in der EU erlaubt

■ Seit 2013 dürfen in der Europäischen Union keine Kosmetikprodukte verkauft werden, die mithilfe von Tierversuchen hergestellt wurden. Das bestätigte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) Ende September in Luxemburg.

In Großbritannien hatten drei Unternehmen Inhaltsstoffe von Produkten außerhalb der EU an Tieren getestet, um die Kosmetika in Japan oder China zu verkaufen. Es stellte sich die Frage, ob diese Produkte auch nach Europa importiert werden dürfen. Die britische Justiz hatte den EuGH um Klärung bei der Auslegung der EU-Regelung gebeten.

Die Luxemburger Richter entschieden, dass der Verkauf der Waren auch dann verboten werden kann, wenn die Tierversuche ursprünglich mit Blick auf Vorschriften von Drittstaaten durchgeführt wurden.

Damit ist der europäische Verband für Kosmetische Rohstoffe (EFfCI), dem auch deutsche Firmen angehören, mit seiner Klage gescheitert. Der Deutsche Tierschutzbund lobte die Entscheidung, die einer Verwässerung der EU-Kosmetik-Verordnung entgegenwirkt. Gleichzeitig weist der Verband auf noch bestehende Gesetzeslücken hin.

Die Tierversuchsverbote beziehen sich nur auf Inhaltsstoffe, die ausschließlich in

14

Kosmetika Verwendung finden. Chemische Substanzen, die etwa für Reinigungsmittel, Wandfarben oder Medikamente im Tierversuch getestet werden, dürfen weiter auch in Kosmetika zum Einsatz kommen. Grundlage dafür ist, dass in diesen Bereichen eine Prüfung im Tierversuch nach wie vor gesetzlich vorgeschrieben ist. Aus Sicht des Tierschutzbunds braucht es für ein Ende der Tierversuche daher in allen Bereichen eine Zulassung für tierversuchsfreie Teststrategien.

Der Deutsche Tierschutzbund hat eine Kosmetik-Positivliste erstellt, auf der nur Firmen aufgeführt sind, die keine Inhaltsstoffe verwenden, die nach 1979 im Tierversuch getestet wurden. [mbu]

- ► EuGH-Entscheid in Rechtssache C-592/14: www. curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-592/14
- Positivliste des Deutschen Tierschutzbunds: www.tierschutzbund.de/kosmetik-positivliste

Schwermetallbelastung

Bleigrenzwerte für Spielzeug sollen gesenkt werden

■ Die EU-Kommission hat deutlich niedrigere Obergrenzen für den Bleigehalt in Spielsachen als bisher vorgeschlagen. So sollen die Werte für Spielzeug und dessen Bestandteile um den Faktor sieben reduziert werden. Das betrifft Spielmaterialien, mit denen Kinder in Berührung kommen, etwa Kreide – jetzt noch 2 Milligramm pro Kilogramm (2mg/kg)–, Fingerfarben – 0,5mg/kg – oder andere Farben – 23mg/kg.

NGOs wie der Europäische Verbraucherverband (BEUC) lobten die Verbesserungen der Richtlinie zur Spielzeugsicherheit (2009/48/EC). Wie der europäische Infodienst ENDS berichtet, ist die Senkung des Grenzwerts notwendig, weil Blei als neurotoxisch gilt, sich im Körper anreichert und möglicherweise hormonschädigend ist.

Die Vorschläge müssen in den kommenden zwei Monaten noch durch den Rat der EU, anschließend durchs EU-Parlament. [mbu]

- EU-Spielzeug-Richtlinie: www.eur-lex.europa.eu/ legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32009L0048
- Europäischer Verbraucherverband BEUC: www.beuc.eu

Lebensmittelbelastung

Zu viel Pflanzengift in Honig und Tee

■ Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen gesundheitlich bedenkliche Mengen an Pyrrolizidinalkaloiden (PA) vor allem über verunreinigten Kräutertee - einschließlich Rooibostee – sowie schwarzen und grünen Tee auf. Auch der Verzehr von Honig, der Spuren von PA enthält, kann zu einer ungesunden Überdosis beitragen. Das geht aus einem aktuellen Gutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) hervor, in dem die Lebensmittelgruppen identifiziert wurden, über die Kinder und Erwachsene PA aufnehmen.

Ein Gesundheitsrisiko besteht laut BfR aber nur bei einer dauerhaften Aufnahme von PA über verunreinigte Lebensmittel. Wer ab und zu ein Honigbrot isst oder ein Glas Tee trinkt, ist demnach nicht gefährdet.

Pyrrolizidinalkaloide sind sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe, die von Pflanzen gebildet werden, um Fraßfeinde abzuwehren. Die Daten, die das BfR dazu ausgewertet hat, stammen aus einem von der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geförderten Projekt. Auf dieser Grundlage führten das BfR und die Lebensmittelüberwachung der Bundesländer zwischen 2011 und 2014 PA-Messungen durch.

Um das Risiko für Menschen zu verringern, empfiehlt das BfR Abwechslung und Vielfalt bei der Auswahl von Lebensmitteln. Eltern sollten darauf achten, dass ihre Kinder nicht ausschließlich Kräuter- oder Eistee, der aus schwarzem Tee hergestellt wurde, trinken. Das gelte auch für Schwangere und Stillende, die ihren Flüssigkeitsbedarf auch mit anderen Getränken decken sollten. So sind dem BfR zufolge etwa Früchtetees kaum mit PA-haltigen Pflanzen verunreinigt, sodass diese keinen Einfluss auf die Gesamtaufnahme haben. [mbu]



Geld bekommen ohne dafür zu arbeiten? Utopie oder umsetzbares Konzept? Das bedingungslose Grundeinkommen ist umstritten. Und doch wird die Idee immer wieder aus den unterschiedlichsten Lagern befeuert. Dieses Buch spürt den Ursprüngen nach, erklärt das Konzept und vergleicht es mit den bestehenden sozialen Sicherungssystemen.

C. Blasge Idealtheorie und bedingungsloses Grundeinkommen

Konzept, Kritik und Entwicklung einer revolutionären Idee 252 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-800-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

- Fragen und Antworten zu PA in Lebensmitteln: www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_ pyrrolizidinalkaloiden in lebensmitteln-187302
- Gesamtbewertung gesundheitlicher Risiken von PA (PDF): www.kurzlink.de/bfr-pa-senken09.16

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik

GAP-Fitness-Check gefordert

■ Die REFIT-Plattform, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Industrie, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft besteht, hat Ende September an die EU-Kommission appelliert, einen Fitness-Check der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) durchzuführen.

Das EU-Instrument, das dem Bürokratieabbau und der Effizienzsteigerung von EU-Gesetzgebungen dienen soll, wurde bisher überwiegend dazu eingesetzt, Umweltgesetzgebung einzuschränken oder gar zu stoppen. Kürzlich hatte das Europäische Umweltbüro (EEB) den Vorschlag eines GAP-Fitness-Checks eingereicht und damit den Spieß umgedreht. Faustine Bas-Defossez, Landwirtschaftsexpertin des EEB, lobte die Empfehlungen der

Plattform und hofft nun auf entsprechende Maßnahmen der EU-Kommission. Ein Fitness-Check der GAP sei der erste notwendige Schritt hin zu einer evidenzbasierten Nahrungsmittel- und Agrarpolitik. Die Mitgliedstaaten der EU wandten sich bisher gegen den Vorschlag.

Nur eine Woche zuvor präsentierte die EU-Kommission ihren Bericht über die Fortschritte der besseren Rechtsetzung. Wenn Kommissionspräsident Juncker seiner eigenen Linie folgen will, dann wäre ein Fitness-Check der GAP der nächste logische Schritt.

- ► EEB zu GAP-Fitness-Check: www.kurzlink.de/eeb-gap-fitness09.16
- Empfehlung der Plattform (PDF): www.kurzlink.de/refitplatform-gapfit
- ► EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3014)

Agrarfusion

Megakonzern zum Schaden von Landwirtschaft und Natur

Mitte September ist der bisher größte Deal der deutschen Wirtschaftsgeschichte abgeschlossen worden. Das deutsche Chemieunternehmen Bayer kaufte die US- amerikanische Saatgutfirma Monsanto für 66 Milliarden US-Dollar.

Sollten die Kartellbehörden und die Aktionäre von Monsanto der Fusion zustimmen, könnte der weltgrößte Konzern für Agrochemie entstehen. Monsanto steht seit Jahren wegen seiner gentechnisch veränderten Produkte in der Kritik. Zudem stellt der Konzern das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat her, das von der Krebs-Agentur der Weltgesundheitsorganisation als wahrscheinlich krebserregend eingestuft wird.

Umweltorganisationen kritisieren die Fusion der beiden Firmen. So befürchtet der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) eine marktbeherrschende Stellung des möglichen Megakonzerns in den Bereichen Saatgut, Gentechnik und Pestizide. Der Konzern werde künftig verstärkt diktieren wollen, was Landwirte anbauen dürfen und welche Produkte auf dem Markt verfügbar sind, sagte die BUND-Gentechnikexpertin Heike Moldenhauer. "Auch die Umwelt würde durch noch mehr Monokulturen und weitere Gentechpflanzen leiden."

"Der Zusammenschluss ist eine sehr schlechte Nachricht für Bauern, Verbraucher, Umwelt und Natur", sagte der agrarpolitische Sprecher der Grünen im EU-Parlament Martin Häusling. Bayer werde nun im Saatgutmarkt in vielen Bereichen ein Mo-

Wenig Wachstum - na und?

Der neue Bericht an den Club of Rome präsentiert einen Maßnahmenkatalog für Reformen in Politik und Wirtschaft: für den Umbau der sozialen Sicherungssysteme, für menschenwürdige Arbeitsplätze – maßgeschneidert für Industrieländer mit minimalen Wachstumsraten. Jorgen Randers, Graeme Maxton

Ein Prozent ist genug Mit wenig Wachstum soziale Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und Klimawandel bekämpfen



oekom verlag, München 272 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag 22,95 Euro ISBN: 978-3-86581-810-2 Im Handel ab dem: 26.09.2016 Auch als E-Book erhältlich



oekom de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



16

nopol besitzen, mit fatalen Folgen für den Wettbewerb. Die deutschen Aufsichtsbehörden und die europäische Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager müssten das verhindern, forderte Häusling. [mbu]

- ► Bayer zu Fusion: www.kurzlink.de/bayer-monsanto09.16
- www.bund.net
- Häusling zu Fusion: www.kurzlink.de/bayer-mon-stopp2016

Agrarwende

Starke Aktionen für bessere Landwirtschaft

■ Zum Abschluss des "Wir haben es satt!"-Kongresses Anfang Oktober in Berlin haben die Mitwirkenden ein symbolisches Tauziehen um die Agrar- und Ernährungswende durchgeführt. Zuvor diskutierten gut 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre Strategie, mit der eine neue Landwirtschaftspolitik erreicht werden soll.

Dabei ging es um Lebensmittelerzeugung, globale Machtverhältnisse und gesundes Essen. Zusammen mit dem Stadt Land Food-Festival, auf dem sich Zehntausende in zahlreichen Werkstätten über das Lebensmittelhandwerk informierten, setzten die Aktiven rund um die Markthalle Neun ein Zeichen für bäuerliche, handwerkliche Lebensmittelerzeugung und gesunde Lebensmittel.

Jochen Fritz, Leiter der Kampagne "Meine Landwirtschaft" und Organisator der "Wir haben es satt!"-Demonstration, sagte: "Wir wollen, dass die Agrarwende das zentrale Thema im Bundestagswahljahr wird, dafür gehen wir am 21. Januar 2017 wieder auf die Straße!" In einem Interview mit der Tageszeitung taz betonte Fritz in diesem Zusammenhang: "Wir müssen vom Satthaben zum Einmischen kommen. Im Wahljahr 2017 sollten wir konkrete Gesetzesänderungen einfordern." Als Beispiel nannte er, Pestizide und Antibiotika in der Tierhaltung um 50 Prozent zu reduzieren. [mbu]

www.meine-landwirtschaft.de

Gentechnikanbau

Zulassung für weitere Genpflanzen in EU geplant

■ Im Oktober hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten vorschlagen, die Genehmigung von drei gentechnisch veränderten Maissorten zu verlängern. Es handelt sich um Mon810 (Monsanto), BT11 (Syngenta) und die Sorte 1507 (Dupont).

Die Abstimmungen im zuständigen Ausschuss verfehlten bisher jedes Mal die qualifizierte Mehrheit für oder gegen eine weitere Zulassung. Unterdessen unterstützt die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA in einer aktuellen Stellungnahme die Pläne der drei Konzerne, den Anbau von Genmais in der EU auszuweiten, wie das Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie Testbiotech mitteilte.

Bisher darf in der EU nur eine Genmaissorte kommerziell gepflanzt werden. Monsanto, Syngenta und Dupont fordern eine Entscheidung, die es ihnen ermöglichen würde, 2017 das Saatgut für drei Genmaisvarianten zu verkaufen. Diese produzieren Insektengifte, zwei sind gegenüber Spritzmitteln resistent.

Testbiotech befürchtet, dass neue Superunkräuter durch Kreuzungen entstehen könnten, wenn die EU-Kommission grünes Licht für den zusätzlichen Genmais gibt. Diese Gefahr sieht die EFSA hingegen nicht. Allerdings fehlen laut Testbiotech der Behörde Daten, die für die Risikoabschätzung entscheidend sind.

Seit Langem fordern Kritikerinnen und Kritiker, das Zulassungsverfahren für genmanipulierte Pflanzen in der EU zu reformieren. So sollten die Mitgliedstaaten schon mit einfacher Mehrheit der Kommission Entscheidungsvorgaben machen dürfen, und nicht erst mit einer Zweidrittelmehrheit. [mbu]

- Die Stellungnahme der EFSA: www.efsa.europa.eu/en/supporting/pub/1094e
- ► EU-Register für Genpflanzen: www.ec.europa.eu/ food/dyna/gm_register/index_en.cfm
- ► Testbiotech: www.testbiotech.org

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Natura 2000

Deutschland ist nicht fit

■ Ende September hat der NABU eine kritische Bilanz zur Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien in Deutschland gezogen. Die EU-Kommission unterzieht derzeit die Fauna-Flora-Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie einem sogenannten Fitness-Check, um zu überprüfen, wie zweckmäßig und zeitgemäß sie sind.

Einer Studie der Kommission zufolge sind die gesetzlichen Vorgaben "fit for purpose". Daher fordert der NABU, den Fitness-Check auf europäischer Ebene endlich zu einem formalen Ende zu führen. Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten lasse jedoch zu wünschen übrig. Seit Frühjahr 2015 läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik wegen zeitlicher Verzögerungen bei der rechtlichen Sicherung der Natura-2000-Gebiete und der Festlegung von Managementmaßnahmen.

Es ließen sich viele weitere Punkte bemängeln: fehlende Kriterien für den günstigen Erhaltungszustand, unzureichender Schutz der Gebiete vor Eingriffen, fehlende Managementpläne und ausbleibende oder ineffektive Managementmaßnahmen. Auch seien Ziele und Vorschriften der Richtlinien in andere Politikbereiche vor allem in die Gemeinsame Agrarpolitik mangelhaft integriert. Es bestünden Wissenslücken sowie eingeschränkte Datenverfügbarkeit und fehlender Austausch von Daten, Erfahrungen und Ergebnissen.

Auch bei der Ausweisung von Meeresnaturschutzgebieten in der ausschließlichen Wirtschaftszone in Ost- und Nordsee scheinen Fischereiinteressen vor Naturschutz zu gehen. Durch das Vertragsverletzungsverfahren sei zwar notwendiger politischer Druck entstanden, jedoch könnte die knapper werdende Zeit auch dazu führen, letztlich geringere Schutzziele zu vereinbaren. Ein Fazit sei, dass die unzureichende Verfügbarkeit finanzieller Mittel die Debatte der nächsten Monate bestimmen wird. [jg]



Wie kann Wissenschaft dazu beitragen, dass neue Lösungen und Ideen in der Praxis zu Veränderung in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung führen? Dieser Frage gehen die Autorinnen und Autoren am Beispiel der Gebäude-Energiewende nach. Sie zeigen, wie Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen und aus der Praxis integriert werden kann, um komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge zu verstehen. Illustriert wird dies am Beispiel eines Forschungsprojektes zur Reduktion des Energieverbrauchs an Gebäuden im Ruhrgebiet.

Wuppertal Institut (Hrsg.)
Wissen als transformative Energie
Zur Verknüpfung von Modellen und
Experimenten in der Gebäude-Energiewende
172 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-824-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die auten Seiten der Zukunft

- www.kurzlink.de/nabutalk-sept16
- Studie: www.eu-koordination.de/umweltnews/ news/naturschutz-biodiversitaet/3813

Naturschutzfinanzierung

Verbände fordern EU-Naturschutzfonds

■ In der nächsten EU-Haushaltsperiode von 2021 bis 2027 soll die EU neue Wege gehen und jährlich mindestens 12 bis 15 Milliarden Euro für den Naturschutz bereitstellen. Das haben Umweltverbände anlässlich des Deutschen Naturschutztages (DNT) im September gefordert.

Die Umweltverbände NABU, BUND, Deutscher Naturschutzring (DNR) und WWF und der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) haben sich mit einem Forderungskatalog zur vollständigen Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien an Bund, Länder und EU gewandt. Insbesondere schlagen die Verbände die Schaffung eines eigenen EU-Naturschutzfonds vor, mit dem Schutz- und Pflegemaßnahmen in den über 27.000 europäischen Natura-2000-Gebieten, Artenhilfsprogramme und weitere Maßnahmen für die biologische Vielfalt umgesetzt werden können. [jq]

Forderungskatalog: www.dnr.de/aktuell/ forderungskatalog-zu-eu-naturschutz

Alpenkonvention

Vorsitz geht an Österreich

■ Zwei Jahre lang hatte Deutschland bei der Alpenkonvention den Hut auf. Mitte Oktober bei der XIV. Alpenkonferenz in Grassau am Chiemsee endete der deutsche Vorsitz mit einer von allen acht Alpenstaaten getragenen Empfehlung, dass die Alpen zu einer Modellregion für klimafreundliches und ressourcenschonendes Wirtschaften werden sollen. Der unter Leitung des Umweltbundesamtes erstellte Alpenzustandsbericht "Grünes Wirtschaften im Alpenraum" benennt innovative Praxisbeispiele für nachhaltiges Wirtschaften in der Region.

Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen. Vertragsstaaten sind die Alpenanrainer sowie die EU. Die Alpenkonferenz ist das alle zwei Jahre stattfindende Treffen der UmweltministerInnen der Alpenstaaten. Anlässlich der XIV. Alpenkonferenz geht der Vorsitz für die Jahre 2017–18 von Deutschland an Österreich über. [jg]

- www.alpconv.org/de/convention/default.html
- www.bmub.bund.de/alpen

Europäischer Ausschuss EWSA

Kritische Stellungnahme zu EU-Biodiversitätspolitik

■ Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss EWSA hat eine sehr kritische Stellungnahme zur Biodiversitätspolitik der Europäischen Union verabschiedet. Unter anderem unterstreicht der EWSA, dass es seiner Meinung nach nicht an fehlenden Gesetzesgrundlagen liegt, dass die EU-Biodiversitätspolitik ihre eigenen Ansprüche nicht erfüllt, sondern am fehlenden politischen Willen. Neben der Halbzeitbewertung der aktuellen Biodiversitätsstrategie untersucht die Stellungnahme die bisher unzureichende Etablierung des Natura-2000-Netzes, die Inkohärenz der EU-Politik sowie das Verhältnis von Biodiversität und Landwirtschaftspolitik.

Der EWSA fordert eine ausgereifte Strategie für die "grüne Infrastruktur" mit methodischem Gerüst und ausreichenden Finanzierungsmitteln für die Einführung eines transeuropäischen Biodiversitätsnetzes (TEN-G). Der EWSA kritisierte, dass in der EU bisher nur 20 Prozent des Bedarfs zur Finanzierung von Naturschutzgebieten überhaupt gedeckt sind. Außerdem mahnte er eine bessere Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung von Managementplänen an. [jg]

Stellungnahme: www.kurzlink.de/ewsa-biodiv

Weltartenschutzkonferenz

Schutz für Schuppentiere und Berberaffen

■ Die "größte jemals abgehaltene Konferenz für Artenschutz" mit 152 teilnehmenden Regierungen und insgesamt 3.500 Personen ist Anfang Oktober im südafrikanischen Johannesburg zu Ende gegangen. Umweltschutzverbände ziehen eine positive Bilanz mit einzelnen Kritikpunkten.

Nach zwei Wochen Verhandlungsmarathon über das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) sind Hunderte von Arten strenger geschützt. Alle acht Schuppentierarten sowie Berberaffen erhielten den höchsten Schutzstatus, der internationale Handel mit Elfenbein ist verboten, zudem sollen nationale Elfenbeinmärkte geschlossen werden. 55 seltene Reptilienarten wurden besser geschützt und auch der Handel mit Graupapageien aus Wildfängen ist nun verboten. Der Antrag Swasilands, erstmals seit 1977 den Handel mit Rhinozeroshorn zu erlauben, scheiterte. Der Handel mit gezüchteten Löwen und Löwenknochen sowie die Löwenjagd werden allerdings auch in Zukunft weitgehend unkontrolliert bleiben, kritisieren Umweltverbände.

Dennoch zogen Artenschutzorganisationen wie Pro Wildlife eine positive Bilanz. "Verglichen mit früheren CITES-Tagungen haben wir ein Umdenken bemerkt: Für viele Delegierte steht der Schutz der Natur mittlerweile über dem Ausverkauf", sagte Sandra Altherr von Pro Wildlife.

Zum ersten Mal gab es Resolutionen und Entscheidungen über Korruption und Cyberkriminalität im Wildtierhandel sowie die bessere Beteiligung Jugendlicher und ländlicher Gemeinschaften. Die Europäische Union trat, ebenfalls eine Premiere, als ordentliches CITES-Mitglied auf und erntete sowohl Lob als auch Kritik. Denn die EU unterstützte den Wunsch der großen Mehrheit afrikanischer Staaten, alle Elefanten in die höchste Schutzkategorie aufzunehmen, nicht. Der NABU kritisierte die "unrühmliche Rolle", die die EU hier gespielt hat.

Das nächste Weltartenschutztreffen der CITES-Mitglieder (COP18) wird 2019 in Sri Lanka stattfinden. [iq]

- www.cites.org
- www.prowildlife.de
- NABU: www.nabu.de/news/2016/10/21334.html

Umweltkriminalität

Wildtierschmuggel ist organisiertes Verbrechen

■ Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) hat Mitte Oktober ein sofortiges EU-weites Verbot des Elfenbeinund Rhinozeroshornhandels gefordert. Außerdem soll der illegale Handel mit geschützten Arten zukünftig als schwerwiegende Form internationaler Kriminalität gelten.

Der ENVI-Bericht von Catherine Bearder (ALDE, Großbritannien) zum EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels enthält im Gegensatz zur EU-Position bei der Weltartenschutzkonferenz (CITES) ein vollständiges Verbot von Elfenbein- und Nashornhornhandel. Der Bericht unterstreicht außerdem die Schwere der naturschutzbezogenen Straftaten und stellt illegalen Artenschmuggel als viertgrößte Finanzierungsquelle organisierter Kriminalität in eine Reihe mit Drogen-, Waffen- und Menschenschmuggel. Zwischen acht und zwanzig Milliarden Euro jährlich wirft der Markt mit geschützten Arten ab, mit lukrativen Steigerungsraten in den letzten Jahren. Damit können die mühsam errungenen Erfolge des Natur- und Artenschutzes in kürzester Zeit zunichtegemacht werden. Deshalb fordert der ENVI, dass der illegale Handel mit geschützten Arten bei der europäischen Polizeibehörde (EUROPOL) überwacht wird und ab 2017 in die SOCTA-Berichte (Serious and Organised Crime Threat Assessment - OCTA/SOCTA) einfließt. Diese befassen sich mit organisierter und schwerer organisierter Kriminalität und gehen an die Führungsetagen nationaler Polizeikräfte und zuständige PolitikerInnen.

Am 21. November steht das Thema auf der Tagesordnung der Plenarsitzung. [jg]

- www.kurzlink.de/envi-okt16
- www.bearder.eu

Bundesflächen

Strategie für Biodiversität

■ Das Bundeskabinett hat im September eine Naturschutzstrategie für Bundesflächen beschlossen. Die "Strategie der Bundesregierung zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes" (StrÖff) soll wichtige Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt umsetzen, die 2007 beschlossen worden war.

Die Strategie gilt zum Beispiel für Bundeswälder, Bundesliegenschaften, Bundeswasserstraßen, Bundesfernstraßen, das Schienennetz der Deutschen Bahn sowie Truppenübungsplätze der Streitkräfte. Sie umfasst Maßnahmen und Programme, mit denen die zuständigen Stellen des Bundes die Biodiversität schützen, erhalten und fördern. Zu Projekten von nationaler Bedeutung zählen das Bundesprogramm Wiedervernetzung oder das Bundesprogramm Blaues Band. Die Bundesregierung will regelmäßig darüber berichten, wie die Strategie umgesetzt wird. Besonders gelungene Maßnahmen sollen dabei den Ländern und den Kommunen für eigene Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. [jg]

www.kurzlink.de/pm-stroeff

EU-Politikstudie

Biologische Vielfalt kontra Klimaschutz?

- Eine interdisziplinäre Forschergruppe hat untersucht, inwieweit die EU ihre Ziele, das Klima zu schützen und die biologische Vielfalt zu bewahren, unter einen Hut bekommt. Das beunruhigende Ergebnis: "Es existieren bedeutende Konflikte zwischen Vorgehensweisen zur Abschwächung des Klimawandels und der Steigerung der Kohlenstoffbindung und solchen zum Schutz von Biodiversität." Das liege unter anderem an der einseitigen Förderung der Aufforstung und der unzureichenden Unterschutzstellung von Grasland-Biodiversität. [jg]
- Studie: www.kurzlink.de/hu-biodiv-klima-2016

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierheime

Faire Bezahlung verlangt

■ Der Deutsche Tierschutzbund hat die Petition "Tierheime helfen. Helft Tierheimen" an vier Bundestagsmitglieder übergeben. Die Petition haben 52.470 Unterstützer unterschrieben, um auf faire Bezahlung für Tierschützer aufmerksam zu machen.

Sie legten die Petition den Schirmherren und -herrinnen des Parlamentskreises Tierschutz vor. Die UnterzeichnerInnen wollen erreichen, dass Tierschützer gerechter bezahlt werden und dass Tierheime mehr Geld von Kommunen, Bund und Ländern für ihre Tätigkeiten bekommen. Der Tierschutzbund hält es für problematisch, dass Kommunen nur zögerlich bei sichergestellten Tieren vorgehen und nicht schnell genug entstandene Kosten erstatten. Außerdem bekämen Tierheime immer mehr und immer neue Aufgaben zugeteilt. Auch führten fehlende Regelungen zum Halten von exotischen Tieren oder dem Kastrieren von Katzen zu einer Kostensteigerung. [mf]

Weiter Infos zur Kampagne: www.tierheime-helfen.de

Welttierschutztag

Besseres Leben für Nutztiere

■ Die Tierschutzorganisation Vier Pfoten hat anlässlich des Welttierschutztages Anfang Oktober die Nutztierpolitik der Bundesregierung kritisiert. Als Beispiel nannte Kampagnenleiterin Denise Schmidt Bilder von Tieren, die nicht mehr laufen können, nicht oder ohne Narkose verarztet wurden, die im September in der Fernsehsendung Panorama ausgestrahlt wurden. Dies sei eine gute Momentaufnahme der Intensivhaltung und spiegele den aktuellen Zustand in Deutschland wider. Vier Pfoten gibt auch Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt eine Mitschuld, da dieser bisher zu wenig getan habe.

Obwohl der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des Bundeslandwirtschaftsministeriums ein Umdenken in der Tierhaltung fordert, setzt das Bundesministerium weiterhin auf freiwillige Vereinbarungen, die nicht kontrolliert und sanktioniert werden können. Denise Schmidt verlangt deshalb einen konkreten Plan, wie man die Forderungen für die bessere Tierhaltung gezielt umsetzen kann. Missstände wie das Anbinden von Milchkühen oder Fixieren von Schweinen in Kastenständen sollten gesetzlich verboten werden. Auch operative Eingriffe ohne Narkose sollten untersagt werden. Obwohl im Tierschutzgesetz eine verhaltensgerechte Unterbringung steht, sieht die Praxis meist anders aus, da die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung es rechtlich zulässt. Dies sei ein Widerspruch. Für andere Tiere, zum Beispiel Enten und Gänse, gibt es gar keine Haltungsvorgaben. Deshalb fordert Vier Pfoten rechtliche Tierschutzbestimmungen zugunsten der natürlichen Bedürfnisse der gehaltenen Tiere.

www.vier-pfoten.de/themen/nutztiere

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU Budget 2014-2020

Halbzeitbilanz und 2. Runde für Junckers Investmentplan

■ Weder bei der im September veröffentlichten Halbzeitbilanz der Mehrjährigen Finanziellen Vorausschau (MFR-EU-Budget 2014–2020) noch bei der zweiten Runde des Fonds für strategisches Investment (Juncker-Investmentplan) hat die Kommission das Klima im Visier.

Die europäischen Umweltnetzwerke Climate Action Network (CAN), CEE Bankwatch und Friends of the Earth Europe kritisierten, dass sowohl die Halbzeitbilanz als auch der Investmentplan an Investitionen in fossile Brennstoffe festhalten. Eine neue Ausrichtung hin zu langfristigen europäischen Kimazielen würde fehlen.

Der Juncker-Investmentplan soll nun bis 2020 laufen und ein Finanzvolumen von 500 Milliarden Euro für zusätzliche Infrastrukturinvestitionen in Europa umfassen. Zwar sollen mindestens 40 Prozent der neuen Projekte Klimakomponenten umfassen, doch je nach Definition könne jede Investition in diesen Rahmen passen, kritisieren die Verbände.

Auch der WWF und vier weitere Verbände haben das Investmentpaket von Jean Claude Juncker analysiert und kritisiert. Es widerspreche der Vergabepraxis der europäischen Investitionsbank und den beschlossenen EU-Vorgaben, nach denen der Straßenbau nur in strukturschwachen europäischen Ländern subventioniert wird. Die Hälfte des Geldes des Mitte September veröffentlichten Investmentpakets fließt laut der Analyse der Verbände nach Großbritannien, Italien und Frankreich. Die strukturschwachen Staaten profitierten am wenigsten. Wie es dazu kommen konnte, sei jedoch ein Rätsel, weil wegen der fehlenden Transparenz nichts nach außen gelangt sei. Ausgaben für erneuerbare Energien suche man im Investmentplan auch vergeblich; dagegen würden rund 68 Prozent in Flughäfen und Autobahnen fließen. Junkers Investitionsplan stehe völlig im Gegensatz zum Pariser Klimaabkommen.

Außerdem hat die Kommission die Halbzeitbilanz des Mehrjährigen Finanzrahmens veröffentlicht. In dem Begleitdokument räumt sie ein, dass sie das Ziel, 20 Prozent des Budgets für den Klimaschutz auszugeben, verfehlen wird. Dies war während der Budgetverhandlungen 2013 beschlossen worden. Als Teil der Halbzeitbilanz des MFR hat die Kommission auch eine Omnibus-Verordnung zur weiteren Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht.

Zuständig für den EU-Haushalt ist seit Oktober vertretungsweise der deutsche Kommissar Günter Oettinger. Die EU-Haushaltskommissarin Kristalina Georgiewa hat unbezahlten Urlaub genommen, um für den Posten des UN-Generalsekretärs kandidieren zu können. [bv, ch]

www.eu-koordination.de/umweltnews/news/ politik-recht/3903 sowie 3928

Brexit

Verhandlungen 2017–2019

■ Nach der Ankündigung der britischen Premierministerin Theresa May wird Großbritannien seinen EU-Austrittsantrag bis spätestens März 2017 einreichen. Ab diesem Zeitpunkt können die Verhandlungen zwischen EU und Großbritannien über ein Austrittsabkommen beginnen.

Das Abkommen zwischen EU und Großbritannien muss dann bis spätestens März 2019 erreicht werden. Gibt es bis dahin noch keine Einigung, scheidet Großbritannien automatisch aus der EU aus. Im Moment stehen die Zeichen eher auf einen "hard Brexit" als auf einen "soft Brexit". May hat mehrfach deutlich gemacht, an der absoluten Souveränität Großbritanniens festhalten zu wollen. Dadurch würde die Freizügigkeit von EU-BürgerInnen in Großbritannien aufgehoben werden, Großbritannien allerdings auch seinen Zugang zum europäischen Binnenmarkt verlieren, denn die Verknüpfung der Freizügigkeit mit dem Zugang zum Binnenmarkt ist für die EU bisher nicht verhandelbar.

In ihrer Rede während der Jahreskonferenz der britischen Konservativen hat May eine "Great Repeal Bill" angekündigt, die das Gesetz zur Europäischen Gemeinschaft von 1972 mit dem offiziellen Austritt 2019 außer Kraft setzen, aber gleichzeitig alle EU-Gesetze in nationales Recht übertragen würde. Damit würden auch alle Umweltgesetze in Großbritannien fürs Erste gültig bleiben, berichtet der Umweltnachrichtendienst ENDS. Später könnten diese allerdings durch neue Gesetze angepasst oder aufgehoben werden.

Der voraussichtliche Austrittsantrag im März 2017 fällt in eine für die EU symbolträchtige Zeit: Am 25. März finden die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge statt. Der währenddessen stattfindende EU-Gipfel wird möglicherweise auch als Anlass für erste Beschlüsse bezüglich des Brexits genutzt werden. [ck]

- Aktualisierter DNR-Steckbrief zum Brexit: www. eu-koordination.de/PDF/steckbrief-brexit.pdf
- www.eu-koordination.de/umweltnews/news/ politik-recht/3925

EU-Leaks

Neue Internetplattform

■ Das neue Internetportal soll es Whistleblowern ermöglichen, ihre Enthüllungen unter größtmöglichem Schutz und Anonymität an die Betreibenden – zwölf Grünen-Europaabgeordnete – zu geben. Die Plattform soll dazu beitragen, Leaks wie die Panama-Papers weiter zu ermöglichen und Whistleblower vor der rechtlichen Verfolgung zu schützen. Laut Mitinitiator Sven Giegold wollen die Betreibenden "mithilfe von Whistleblowern [...] an Informationen kommen, die Rechtsbrüche, Fehlverhalten, Machtmissbrauch, Inkompetenz, Diskriminierung usw. mit Bezug auf das europäische Recht in den EU-Institutionen, Unternehmen und den Mitgliedstaaten aufdecken [...] und diese dann politisch nutzen". Eine Anleitung zur Nutzung der Plattform findet sich auf der Homepage der Grünen-Fraktion im EU-Parlament. [am]

www.greens-efa.eu

Nachhaltigkeit I

Zum Leitbild der EU machen

■ Mitte September haben sich die Staatsund Regierungschefs der EU zum informellen Gipfel in Bratislava getroffen, um über die Zukunft der EU zu beraten. Deutsche umwelt- und entwicklungspolitische Verbände drängen auf einen grundlegenden Politikwechsel hin zu mehr Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

In einer gemeinsamen Erklärung fordern der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR), der entwicklungspolitische Dachverband für Entwicklungs-

Nachhaltigkeit A-Z | Manage | Manage

W wie Waldumbau

Unsere Wälder sind wichtiger Teil unseres Lebensraums: als Lieferanten erneuerbarer Ressourcen, als Speicher klimaschädlicher Stoffe und als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Und sie sind vom Klimawandel stark betroffen. Wie also müssen sich unsere Wälder heute und zukünftig anpassen und wie können wir das unterstützen? Etwa durch einen Waldbau auf ökologischer Grundlage, bei der Baumartenwahl oder bei der Waldpflege.

J. Eichhorn, M. Guericke, D.-R. Eisenhauer (Hrsg.)

Waldbauliche Klimaanpassung im regionalen Fokus
Sind unsere Wälder fit für den Klimawandel?

354 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-796-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



politik und Humanitäre Hilfe (VENRO) und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen, dass die UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zum zentralen Leitbild der europäischen Politik gemacht werden müssen. Nur so könnten die EU-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Vision für die Zukunft der Menschen in Europa finden.

Um den Zielen der Agenda 2030 gerecht zu werden, müsse die EU ihre Agrarpolitik grundlegend reformieren, die biologische Vielfalt stärken sowie die Energie- und Klimaziele an die Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens anpassen. Nachhaltigkeit habe das Potenzial, zum "verbindenden Element für die Europäische Union" zu werden. Deshalb sollen die Bundesregierung und die Vertreter der europäischen Institutionen sich dafür einsetzen, die EU zu stärken und die "Vision Europa zu einer Vision ihrer Bürgerinnen und Bürger und zum Vorbild für soziale Gerechtigkeit" zu machen.

Auch die Green 10, der Zusammenschluss der zehn größten Umweltdachverbände in Brüssel, haben ihre Positionen für eine EU nach dem Brexit-Votum bekannt gegeben. Sie fordern einen Transformationsprozess für die EU, der sich an der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung orientiert. Diese ist auch für 177 NGOs (plus Gewerkschaften) die Leitschnur für die künftige Ausrichtung und Gestaltung der EU. In einer Mitte September 2016 veröffentlichten Erklärung fordern die Organisationen ein Europa, das seine bisherige wirtschaftspolitische Priorisierung durch eine starke Sozial- und Umweltkomponente ergänzt.

- Europa-Erklärung von DNR und VENRO: www.dnr.de/aktuell/europa-eine-zukunft-geben
- ► Green 10: www.kurzlink.de/green10-bratis09.16
- Europa-Statement 177 NGOs: www.kurzlink.de/a-new-europe

Nachhaltigkeit II

Neustart der EU-Politik

■ Das vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichte Papier für einen "Neustart der EU-Nachhaltigkeitspolitik im Rahmen

der Umsetzung der Sustainable Development Goals auf EU-Ebene" identifiziert zwölf Handlungsfelder. Diese beziehen sich auf nachhaltigen Konsum, nachhaltige Produktionsweisen und die Transformation der Wirtschaft, auf den Schutz von menschlicher Gesundheit und den Schutz der Umwelt. Aus einer Defizitanalyse bestehender Regelungen auf europäischer Ebene formulierte das UBA Zielsetzungen und erforderliche Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in der EU. Die Autorinnen und Autoren fordern eine Novellierung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und das Mainstreaming von Nachhaltigkeitsaspekten in die Europa-2020-Strategie.

Die Bundesregierung setzt sich ebenfalls für eine Neuauflage der EU-Nachhaltigkeitsstrategie ein. Auch das EU-Parlament hat Mitte Mai eine Resolution mit der Forderung einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Zudem hat der Sonderberater der Kommission, Karl Falkenberg, Ende Juli ein Grundsatzpapier zur EU-Nachhaltigkeitspolitik vorgelegt. Die ausstehende Kommissions-Mitteilung zum Thema ist derzeit für November 2016 avisiert. [bv]

www.umweltbundesamt.de/publikationen/ restart-of-the-eu-sustainability-policy-in-the

Internationaler Strafgerichtshof

Umweltdelikte im Visier

- Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) hat seit Mitte September sein Aufgabengebiet erweitert. Künftig können auch Fälle von Umweltzerstörung und Land Grabbing vor dieser internationalen Organisation verhandelt werden. Bisher standen Völkermord und Kriegsverbrechen im Fokus der Verhandlungen. Nun fühlt sich der ICC auch für Umweltzerstörung, die Ausbeutung von natürlichen Ressourcen und die illegale Landenteignung zuständig. Der Gerichtshof kann nur über Individuen und nicht über Staaten zu Gericht sitzen.
- www.icc-cpi.int/itemsDocuments/20160915_ OTP-Policy Case-Selection Eng.pdf

Umweltrechtbehelfsgesetz

Nachbesserungen notwendig

- Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat im Oktober eine Stellungnahme zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz veröffentlicht. Er begrüßt den vom Bundesumweltministerium vorgelegten Entwurf zur Neuregelung der Klagerechte von Umweltverbänden. Allerdings sei in einzelnen Punkten aber eine Stärkung der Klagerechte notwendig, auch um völkerund europarechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Der SRU hat dazu in einer Stellungnahme Vorschläge gemacht. [bv]
- Stellungnahme SRU: www.kurzlink.de/SRU-klage-verbaende

VERKEHR & TOURISMUS

Ziviler Luftverkehr

Emissionen auf dem Markt regulieren

■ Anfang Oktober einigten sich die Mitglieder der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in Montreal auf die Einführung eines globalen marktbasierten Mechanismus (Global Market-Based Measure, GMBM), um zukünftig CO₂-Emissionen im internationalen Luftverkehr zu regulieren. Die EU als wichtiger Vertragspartner befürwortet diese Entscheidung.

Der Beschluss der ICAO-Generalversammlung soll Luftfahrtunternehmen dazu veranlassen, ab 2020 die CO_2 -Emissionen ihrer Flugzeugflotte auszugleichen. Konkret sollen Airlines Emissionseinheiten kaufen, die aus Projekten zur CO_2 -Verringerung in anderen Wirtschaftszweigen entstehen.

Die EU-Kommissarin für Verkehr Violeta Bulc hält das marktbasierte Instrument für "einen entscheidenden Schritt weiter auf dem Weg zu einem CO₂-neutralen Wachstum der Luftfahrt". Nach Ansicht

der Kommission trägt der GMBM im Zusammenspiel mit der Luftfahrtstrategie für Europa und der Europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität entscheidend dazu bei, die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen.

- ► ICAO: www.kurzlink.de/einigung-auf-gmbm
- www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3326)

Effizienzstandards von Lkws

Der tote Winkel der EU-Kommission

■ Deutsche Umweltschutzorganisationen dringen auf eine schnelle Einführung von Grenzwerten bei Emissionen und Kraftstoffverbrauch von Lastkraftwagen in der EU. Der Klimaschutz bleibe ansonsten auf der Strecke.

Anlässlich der Internationalen Automobil-Ausstellung (IAA) für Nutzfahrzeuge Ende September in Hannover machten Mitglieder des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und der europäischen Nichtregierungsorganisation Transport & Environment (T&E) mit einer gemeinsamen Protestaktion auf fehlende EU-weite Effizienzstandards bei Lkws aufmerksam. Sie beklagten vor allem, dass der Spritverbrauch seit 20 Jahren stagniere. Hersteller investierten in höhere Motorisierung und Komfort zulasten des Umweltund Klimaschutzes.

Gerade erst haben die EU und ihre Mitgliedstaaten das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und somit auf wirksame Weise ihre Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz bekräftigt. Doch nach wie vor sind Lastwagen – anders als Pkws und Kleintransporter – von Vorgaben zu Emissions- und Verbrauchswerten ausgenommen. Für NABU und T&E ein klarer Widerspruch.

Der Verkehrssektor hat mittlerweile den größten Anteil an Treibhausgasemissionen innerhalb der EU. Lkws machen zwar nur 5 Prozent des Verkehrsaufkommens aus, sind aber für 25 Prozent des Kraftstoffverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Und sie transportieren etwa 75 Prozent aller Güter im europäischen Wirtschaftsraum. Im Gegensatz zu China, Kanada, Japan und den Vereinigten Staaten hat es die EU versäumt, ihre Standards zur Kraftstoffefizienz in den vergangenen 20 Jahren für Lkws anzupassen. Es besteht demnach enormer Nachholbedarf. Darauf weisen NABU, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) in einem gemeinsamen Positionspapier hin – und sind damit nicht alleine.

Eine Gruppe von EU-Abgeordneten rief Mitte September die EU-Kommission dazu auf, Vorschläge für eine gesetzliche Regelung zu machen. Die Abgeordnete Karima Delli bekräftigte: "Es ist höchste Zeit für die Kommission, sich der Sache anzunehmen und den CO₂-Ausstoß bei Lastern zu regulieren." Nur so können die vereinbarten EU-Klimaschutzziele 2030 erreicht werden.

www.eu-koordination.de/umweltnews/news/ verkehr/3932-effizienzstandards-von-lkw-dertote-winkel-der-eu-kommission

Straßenverkehr

Erwartungen an E-Mobilität bremsen

■ Elektroautos sind kein Allheilmittel im Verkehrssektor für den Klimaschutz. Darauf weist die Europäische Umweltagentur (EEA) in einer Ende September in Kopenhagen veröffentlichten Studie hin.

E-Autos können wesentlich dazu beitragen, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Wissenschaftler des Öko-Instituts und des Forschungsunternehmens Transport und Mobility Leuven, die die Studie erstellten, haben ein Szenario für das Jahr 2050 berechnet: Wenn 80 Prozent aller Pkws elektrisch betrieben werden, können die Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent gesenkt werden.

Allerdings darf nicht vergessen werden, dass der Strombedarf steigen wird. Derzeit werden bei der Stromproduktion auch Schadstoffe freigesetzt, etwa bei der Kohleverstromung. Für grünen Strom, der E-Autos antreiben soll muss erstens, stärker als bisher in erneuerbare Energien investiert werden. Zweitens müssen die Stromnetze für höhere Kapazitäten ausgebaut werden. [aw]

- www.eea.europa.eu/highlights/electric-vehicleswill-help-the
- Studie des Öko-Instituts: www.kurzlink.de/e-mobilitaet-studie

Infrastrukturabgabe

Aus die Maut?

■ Die Europäische Kommission hat Ende September Klage gegen Deutschland wegen der geplanten Pkw-Maut vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht. Der soll nun entscheiden, ob die von der Bundesregierung beschlossene Straßennutzungsgebühr ausländische Autofahrer benachteiligt.

Der Plan des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) sieht vor, die Höhe der Maut von der Kraftfahrzeugsteuer für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge abzuziehen. Das kommt einer Befreiung von der Gebühr für deutsche Fahrzeughalter gleich und geht zulasten ausländischer Autofahrer. Nach Ansicht der EU-Kommission verstößt Deutschland somit gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund der Nationalität.

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Trotz anschließender monatelanger Korrespondenz hat Berlin die Zweifel in Brüssel nicht beseitigen können.

Ursprünglich war vorgesehen, Autofahrer ab Januar 2016 zur Kasse zu bitten. Nun liegt das Gesetz auf Eis. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt äußerte sich dennoch positiv: "Die Infrastrukturabgabe ist europarechtskonform, das wird der Europäische Gerichtshof bestätigen."

Der Bundesvorsitzende des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) Michael Ziesak urteilte dagegen: "Das Lieblings-

projekt von Verkehrsminister Dobrindt ist gescheitert. Der Bundestag sollte jetzt die Konsequenzen ziehen und das Gesetz außer Kraft setzen, statt Deutschland in einem langen europäischen Rechtsstreit weiter zu blamieren. Die Ressourcen des Verkehrsministeriums werden dringender dafür gebraucht, die Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Verkehr zu schaffen." [mbu, aw]

- ► EU-Kommission: europa.eu/rapid (Search: IP/16/3130)
- BMVI: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ dobrindt-pkw-maut-eu
- ► VCD: www.kurzlink.de/vcd-klage-pkw-maut

Abgasskandal

Druck auf die Politik wächst

■ Zum ersten Mal hat ein deutsches Gericht ein innerstädtisches Fahrverbot von Dieselfahrzeugen verfügt, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Durchsetzung gäbe es bereits.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) gewann Mitte September ein Verfahren gegen das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf. Grund für die Klage war, dass in der Landeshauptstadt die Grenzwerte von Stickstoffdioxid (NO₂) mehrmals deutlich übertreten worden sind. Das Urteil hat laut DUH Signalwirkung für die Autobauer – und für die Politik. Die Einführung der Blauen Plakette durch den Gesetzgeber könne nicht abgewartet werden, stellte das Gericht fest.

Anlässlich der Bundesverkehrsministerkonferenz Anfang Oktober drängten, unabhängig voneinander, auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in einem offenen Brief sowie der Verkehrsclub Deutschland (VCD) auf eine rasche Einführung der blauen Plakette für Pkws.

Kritik kam darüber hinaus vom Bundesgeschäftsführer des Naturschutzbundes Deutschland Leif Miller: "Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hält entgegen öffentlichen Ankündigungen weiter seine schützende Hand über die Autoindustrie. Es ist ein fatales Signal an Hersteller und Kunden, wenn nicht einmal der Gesetzgeber selbst ein Interesse daran zeigt, bestehende Mängel zügig zu beseitigen."

- DUH: www.duh.de/pressemitteilung.html?&tx_ ttnews%5Btt news%5D=3930
- NABU: www.nabu.de/news/2016/09/21237.html
- SRU-Brief: www.kurzlink.de/sru-offener-brief
- VCD: www.kurzlink.de/vcd-blaue-plakette

Schienenverkehr

Dieselruß war gestern

■ Die Bundesregierung will Triebwagen mit Brennstoffzellen ausstatten. Ende kommenden Jahres sollen erste Züge testweise im Nahverkehr auf Strecken ohne Oberleitung fahren – und damit schrittweise die Diesellok ersetzen. Davon betroffen sind 40 Prozent des deutschen Schienennetzes.

Ende September warb Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt auf der internationalen Messe für Verkehrstechnik, InnoTrans, in Berlin für die Wasserstoff-Technologie. Sie ist "emissionsfrei, energieeffizient, kostengünstig – eine echte Alternative zum Diesel."

Das Bundesverkehrsministerium (BMVI) unterstützt das französische Unternehmen Alstom bei der Entwicklung des Triebwagens. Zwei Prototypen sollen 2017 auf der Bahnstrecke zwischen Cuxhaven und Buxtehude zum Einsatz kommen. Die Höchstgeschwindigkeit liege bei 140 Stundenkilometern, die Reichweite bei 600 Kilometern, gibt das BMVI an.

Der Verkehrsexperte des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), Jens Hilgenberg, warnte indes vor zu viel Optimismus, da die Herstellung von Wasserstoff begrenzt sei. Auch sei der Antrieb noch nicht stark genug und folglich keine



G wie Geldsystem

Die Welt befindet sich seit 2008 im Ausnahmezustand: Eine globale Finanzkrise geht mit wachsenden Schuldenbergen einher. Viele Länder verlieren ihre Stabilität und sehen sich Bürgerkriegen und Massenmigration ausgesetzt. Gleichzeitig nimmt der Klimawandel an Fahrt auf. Aus der Sicht des Physikers Peter Berg liegt die gemeinsame Ursache dieser Trends im Widerspruch eines steten Wirtschaftswachstums auf einem endlichen Planeten. Was wir dringend brauchen, ist ein Geldsystem, das auf Dauer ein Mindestmaß an Infrastruktur, Bildung und Gesundheitsversorgung garantieren kann.

P. Berg

Endliche Welt, unendliches Geld

Das wahre Dilemma der Nachhaltigkeit

188 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-803-4 Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



24

"Für internationale Gewässer der hohen See gibt es bisher keinen ausreichenden Biodiversitätsschutz"

Beim Schutz der Meere liegt einiges im Argen. Der Zustand der Ozeane ist weiterhin schlecht, in Deutschland, Europa und weltweit. Gegenmaßnahmen laufen langsam an, ob auf Bewertungsebene bei biogeografischen Seminaren oder mit regionalen Abkommen. Dass das reicht, um bis 2020 einen "guten Zustand" zu erreichen, bezweifelt Stephan Lutter vom WWF.

Herr Lutter, wie geht es Nord- und Ostsee?

Stephan Lutter: Laut den offiziellen Berichten im Rahmen der Meeresstrategierahmenrichtlinie 2011 und dem FFH-Bericht 2013 sind beide Meere in jeglicher Hinsicht in einem schlechten Zustand. Und daran hat sich nicht viel geändert: Überdüngung, Überfischung und der negative Einfluss der Fischerei auf die Lebensräume sind nach wie vor gravierende Probleme. Im Vergleich zu alten Berichten haben sich nur die Robben etwas erholt und wir haben einen Rückgang von Phosphateinträgen in die Nordsee. Bei den Riffen beispielsweise finden wir aber sogar weitere Verschlechterungen. Es gibt einfach nicht genügend Maßnahmen gegen schädliche Fischereipraktiken wie Grundschleppnetze. Auch Stellnetze können für Vögel und Meeressäugetiere eine tödliche Falle sein. Und solche Praktiken sind noch nicht einmal in Schutzgebieten generell verboten! In den anderen europäischen Meeresgebieten sieht es nicht viel besser aus.

Sie waren kürzlich beim biogeografischen Seminar auf Malta, bei dem es um den europäischen Meeresnaturschutz ging. Das klingt nach einer ziemlich braven Veranstaltung ...

Das heißt zunächst einmal so, weil man Europa in faunistisch-floristische Ökozonen, also biogeografische Regionen eingeteilt hat. Der Begriff Seminar wird der Veranstaltung aber in der Tat nicht gerecht, denn es ist ein knallhartes Tribunal. Die EU-Kommission prüft, ob die Mitgliedstaaten für jede Art und jede Fläche ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen haben. Wenn die Bewertung negativ ausfällt und sich langfristig nicht verbessert, drohen Vertragsverletzungsverfahren. Nichtregierungsorganisationen werden bei der Bewertung miteinbezogen. Großbritannien beispielsweise wird jetzt angeklagt, weil nicht genug Schutzgebiete für Schweinswale ausgewiesen wurden. Vor sieben Jahren, beim letzten Seminar, hatten Frankreich, Spanien und Portugal überhaupt noch keine Schutzgebiete in der 200-Meilen-Zone ausgewiesen und wurden mit ungenügend bewertet. Inzwischen hat sich aber einiges getan. Deutschland war bei der Ausweisung von Schutzgebieten zwar vorbildlich, bei der Umsetzung aber nicht. So wurden innerhalb der vorgeschriebenen Sechs-Jahres-Frist keine Schutzgebietsverordnungen und keine Managementpläne erlassen. Deshalb haben Verbände 2015 Klage eingereicht und im letzten März hat die EU ein Vertragsverletzungsverfahren eröffnet. Unter dem Druck hat Deutschland reagiert und erste Fischereimaßnahmen für vier Gebiete in der Nordsee vorgelegt, darunter Verbote für Grundnetzfischerei. Das muss aber mit den Nachbarstaaten noch abgestimmt werden.

Gibt es ein besonders deutliches Beispiel für die Missachtung von Meeresnaturschutzgesetzen?

In der Adria teilen sich Slowenien und Kroatien die Zuständigkeit für ein Gebiet, in dem eine Population von großen Tümmlern lebt. Da ist bisher überhaupt nichts passiert, deshalb haben die Regierungen ein ungenügend kassiert. Über die europäische Regelung hinaus gibt es übrigens auch die Verpflichtung, Gebiete oder Arten nach UNO-Standard zu schützen, beispielsweise Kaltwasser-Korallenriffe, Schwammbänke oder schwarze Raucher — das sind hydrothermale Quellen am Grund der Tiefsee. Der WWF kontrolliert per Satellit, ob verbotene Fischereipraktiken in Schutzgebieten angewandt werden, und entdeckt immer wieder Verstöße.

Was bringt eine Unterschutzstellung?

Ohne zugehörige Maßnahmen erst mal gar nichts! Vor allem, wenn es keine Sanktionsmechanismen gibt. Im EU-Recht nach der FFH-Richtlinie geht das, aber wenn es zum Beispiel regionale Schutzgebiete unter OSPAR, dem Nordsee- und Nordostatlantikabkommen, oder über HELCOM im Ostseeraum sind, können Verstöße nicht mal geahndet werden. Dafür enthalten die vor Urzeiten entstandenen EU-Gesetze nicht unbedingt alle Tiefseearten, deshalb kann man manche darüber nicht schützen. Seit dem Inkrafttreten der EU-Meeresstragiegierahmenrichtlinie (MSRL) muss immerhin auch über das Natura-2000-Netz hinausgehend eine Schutzgebietsausweisung stattfinden, denn das ist in der MSRL als eine der wenigen konkreten Maßnahmen erwähnt. Für uns als Umweltverband ist das ein zusätzlicher rechtlicher Hebel. Und weil das alles so lange dauert, fehlen noch Daten, was sich nach einer formalen Unterschutzstellung in einem Gebiet wirklich an Positivem tut. Es gibt aber weltweite Studien,

die zeigen, dass Schutzgebiete erheblich zur Erholung der Meeresökosysteme beitragen – besonders, wenn kein biologisches Material entfernt werden darf. In Europa schätze ich die Maßnahmen bisher nur als eine Verhütung von Schlimmerem ein.

Was muss noch passieren, um die empfindlichen Meeresökosysteme zu schützen?

Wir müssen die Verschmutzungsquellen in den Griff bekommen! Zum Beispiel ist der Stickstoffeintrag über Landwirtschaft und Atmosphäre viel zu hoch. Bei der Ostsee als geschlossenem Binnenmeer kommt Phosphor hinzu, was zum Algenblütenproblem beiträgt. Wir brauchen strukturelle Veränderungen in der Produktion und im Konsum von Gütern und auch in der Abfallwirtschaft. Außerdem kann es ja nicht sein, dass es UNO-Beschlüsse zum Schutz empfindlicher Ökosysteme gibt und andererseits eine Beförderung des Tiefseebergbaus durch die UNO. Es gibt da erhebliche Rechtslücken, weil es für internationale Gewässer der hohen See bisher keine zuständige Behörde, keine Konvention, rein gar nichts gibt, um die Biodiversität zu schützen.

Schaffen wir den "guten Umweltzustand" bis 2020?

Das Kuriose ist, dass selbst die Umweltministerin Barbara Hendricks in einem Statement Zweifel daran geäußert hat. Ich teile diese Zweifel. Bei der Umsetzung der MSRL gibt es viel zu viele Schlupflöcher für die Mitgliedstaaten. Dieses Jahr mussten sie der EU-Kommission ihre Maßnahmen melden, auch Deutschland hat da nicht viel Neues erfunden. Und es sind nur noch vier Jahre bis 2020.

[Interview: Juliane Grüning]

Der Biologe Stephan Lutter ist Referent für internationalen Meeresschutz und Meeresschutz-

gebiete beim WWF. Kontakt: Tel. +49 (0)40 / 530200322, E-Mail: stephan. lutter@wwf.de, www.wwf.de



Konkurrenz für konventionelle Lokomotiven. Aber der Anfang für umwelt- und klimafreundlicheres Bahnfahren ist gemacht.

- ► BMVI: www.kurzlink.de/dobrindt-innotrans
- ► BMUB: www.kurzlink.de/hendricks-innotrans

WASSER & MEERE

Meeresschutz national

Bei Verordnungen EU-Recht verfehlt

■ Ein aktuelles Rechtsgutachten im Auftrag von NABU, BUND, Greenpeace und WWF offenbart grobe Mängel in den Verordnungsentwürfen für sechs Naturschutzgebiete in der ausschließlichen Wirtschaftszone der deutschen Nord- und Ostsee. Die Entwürfe wurden vorgelegt, um die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) umzusetzen.

Die unabhängigen RechtsexpertInnen stützen die Position der Naturschutzverbände und zeigen auf, dass die Entwürfe den völkerrechtlichen und EU-rechtlichen Verpflichtungen Deutschlands nicht entsprechen und dringender Bedarf der Überarbeitung im Sinne des Meeresnaturschutzes besteht. Im Gutachten heißt es, dass Deutschland zentrale Ziele der EU-Meeresstrategierahmenrichtlinie ignoriere, die Regelungskompetenz des Internationalen Seerechtsübereinkommens ungenutzt lasse und die rechtlichen Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie des Bundesnaturschutzgesetzes verletze. Noch in diesem Jahr sollen die Naturschutzgebietsverordnungen vom Kabinett beschlossen werden. Da diese die Grundlage für das spätere Gebietsmanagement darstellen, protestieren die Verbände scharf gegen "weichgespülte" Texte. [jg]

www.nabu.de/news/2016/09/21291.html

Meeresschutz in der EU

Neue Kriterien für "guten Zustand" in Arbeit

■ Die Europäische Kommission hat Mitte Oktober eine vorbereitende Konsultation für Kriterien über einen guten Zustand der Meere und die Überarbeitung des Anhangs III der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) abgeschlossen. Eine Veröffentlichung der fertigen Dokumente ist aber wohl erst im Jahr 2017 zu erwarten.

Bis 2020 soll ein guter Zustand der Meeresumwelt erreicht sein, doch welche Kriterien und Methoden zur Feststellung desselben angewendet werden, ist noch umstritten. Die EU-Kommission hat einen Überarbeitungsentwurf vorgelegt und Interessengruppen beteiligt. Bereits 2010 gab es eine Entscheidung über Kriterien und methodische Standards zur Feststellung des guten Umweltzustands von Meeresgewässern. Diese wird nun überarbeitet.

Verschiedene Umweltorganisationen haben an der Konsultation teilgenommen, darunter ein Bündnis aus Seas at Risk, BirdLife International, Coalition Clean Baltic, WWF und Client Earth. Sie fordern unter anderem, dass vorzuschlagende Schwellenwerte durch einen klar definierten, unabhängigen und wissenschaftlich abgesicherten Prozess erfolgen sollen und dies nicht den Mitgliedstaaten ohne konkrete Zeitpläne und mit viel Interpretationsspielraum überlassen bleibt.

Des Weiteren müsse es einen Kontrollmechanismus geben, um den Ermessensspielraum bei der Auswahl von Nebenkriterien, falls die Primärkriterien zur Erreichung eines guten Zustands nicht erreichbar sind, einzuschränken. Darüber hinaus müsse die Europäische Kommission darauf achten, dass die neuen Regeln mit anderen EU-Vorschriften kohärent sind (siehe Interview, S. 25). [jq]

- www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/ initiatives/ares-2016-5301702_en
- www.seas-at-risk.org/images/pdf/Other_pdfs/ NGO comments GES decision Oct2016.pdf

Meeresschutz international

Ballastwasserkonvention tritt 2017 in Kraft

■ Ab 8. September 2017 gibt es ein neues Instrument zur Bekämpfung invasiver Arten in der Meeresumwelt: das Internationale Übereinkommen zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen (BSH). Finnland ist der Konvention im September beigetreten.

Schiffe nehmen Ballastwasser auf, um stabiler im Wasser zu liegen. Durch den weltweit steigenden Schiffsverkehr gelangen immer mehr gebietsfremde Arten in Gegenden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommen, und schaden den dortigen Ökosystemen.

Gemäß der Ballastwasserkonvention BSH (englisch: International Convention for the Control and Management of Ships Ballast Water and Sediments – BWM) muss die Schiffsbesatzung das Ballastwasser vor der Abgabe in die Meeresumwelt so säubern, dass ein in dem Übereinkommen vorgeschriebener Standard erreicht wird. Dadurch sollen beispielsweise kleine Fische, Benthos- und Planktonorganismen oder auch pathogene Keime, die im Ballastwasser vorkommen, unschädlich gemacht werden, bevor das Wasser anderenorts abgelassen wird. Außerdem muss jedes Schiff über einen Ballastwasserbehandlungsplan sowie über ein internationales Zeugnis über die Ballastwasserbehandlung verfügen und ein Ballastwasserbehandlungstagebuch führen.

Mit dem Beitritt Finnlands haben ausreichend Staaten, deren Handelsflotten insgesamt mindestens 35 Prozent des Bruttoraumgehalts der Handelsflotte der Welt ausmachen, ratifiziert. Deutschland ist dem Ballastwasserübereinkommen bereits 2013 beigetreten. Das damit verknüpfte deutsche Ballastwasser-Gesetz und die See-Umweltverhaltensverordnung (See-UmwVerhV) legen fest, wie hierzulande mit dem Ballastwasser verfahren werden soll. Mit dem Inkrafttreten des BSH werden diese Regeln anwendbar. [jg]

- www.imo.org
- www.bsh.de

EU-Fischfangquoten

Dorsch bleibt gefährdet

■ Die EU-FischereiministerInnen haben Mitte Oktober die für 2017 zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) für die zehn wichtigsten Fischbestände in der Ostsee beschlossen. Für die Dorschbestände sollen die Fangquoten gesenkt werden: in der östlichen Ostsee um 25 Prozent, in der westlichen um 56 Prozent. Darüber hinaus gelten Dorschfangbeschränkungen für Freizeitfischer. Andere kommerzielle Fischbestände wie Scholle, Hering, Lachs und Sprotte dürfen stärker befischt werden als in den vergangenen Jahren, da sich deren Bestände nach Angaben der zuständigen Behörden erholt haben. Ausnahmen sind Heringsbestände im Golf von Riga (minus elf Prozent) und Lachsbestände im Finnischen Meerbusen (minus 20 Prozent).

Die Kommission hatte eine Senkung der Dorschfangquoten um 88 Prozent vorgeschlagen, der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) in seiner wissenschaftlichen Bestandsaufnahme für den Mehrjahresplan für die Ostsee sogar um 93 Prozent. Meeresschutzorganisationen wie Oceana schätzen die Entscheidung des Ministerrates als ungenügend ein, um die Bestände des Dorsches langfristig zu schützen. Die Organisation forderte ein temporäres Dorschfangverbot. Dänemark und Deutschland hätten eine unrühmliche Rolle gespielt, um ihren Fischereiflotten die Fangrechte zu sichern und trotz der Warnungen von ICES und Naturschutzorganisationen die Überfischung der Dorschbestände in der Ostsee fortzusetzen.

- EU-Ministerrat: www.kurzlink.de/tacs2017
- Oceana: www.kurzlink.de/oceana-fangquote16

<u>Fischfangflotten</u>

Weltweit Kontrolle möglich

■ Die Meeresschutzorganisation Oceana hat ein Online-Instrument entwickelt, mit dem Interessierte mutmaßliche Fischfangaktivitäten beobachten können. Die Organisatoren von Global Fishing Watch erhoffen sich damit, Gesetzesübertritte besser verfolgen und damit die Meeresökosysteme besser schützen zu können.

Global Fishing Watch wurde von Oceana, der geowissenschaftlichen Non-Profit-Organisation SkyTruth und Google entwickelt. Das kostenlose interaktive Online-Tool berechnet – basierend auf Satellitendaten zu Geschwindigkeit und Richtung von Schiffen – mutmaßliche Fischfangaktivitäten von 35.000 kommerziellen Fischereischiffen, die weltweit operieren. Die Plattform wird regelmäßig erweitert und aktualisiert, um Schiffe und Fischereiaktivitäten seit 1. Januar 2012 mit einer Verzögerung von drei Tagen anzuzeigen.

Global Fishing Watch arbeitet mit Regierungen, der Privatwirtschaft sowie wissenschaftlichen und internationalen Organisationen zusammen. Zwar ist das Ergebnis der Datenauswertung nur eine Schätzung und keine Garantie für tatsächlich erfolgten Fischfang, jedoch könne auch dies helfen, gegen Überfischung, illegalen Fischfang und die Zerstörung von Lebensräumen vorzugehen, so die Organisatoren. [jg]

www.globalfishingwatch.org

Bootsanstriche

PAN Germany für "unten ohne"

■ Das Pestizid Aktions-Netzwerk hat Bootseigner aufgefordert, auf giftige Antifoulinganstriche an ihren Booten zu verzichten. Stattdessen sollten sie auf umweltfreundliche Verfahren umstellen, um die Boote vor störendem Bewuchs von Algen, Muscheln und Kleinstlebewesen zu schützen. Bootseigner, Sportbootverbände und die Politik sollen den Eintrag umweltgefährdender Substanzen wie Bioziden in deutsche Seen und Flüsse endlich beenden. Im nächsten Jahr zur neuen Saison sollten die Boote dann "unten ohne" (Biozide) auskommen. [jg]

www.pan-germany.org/deu/~news-1416.html

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Unternehmensverantwortung

NGOs kritisieren deutsche Umsetzung der EU-Richtlinie

■ Ende September hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der börsennotierte Unternehmen, Versicherer und Finanzdienstleister verpflichtet, über die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu berichten. Damit soll die EU-Richtlinie (2014/95/EU) zur CSR-Berichterstattung in deutsches Recht umgesetzt werden.

Dies muss bis 6. Dezember geschehen, die CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility – auf Deutsch etwa unternehmerische soziale Verantwortung) gilt dann ab dem Geschäftsjahr 2017. Während die Wirtschaft sich größtenteils mit dem Regierungsentwurf zufrieden zeigt, kritisiert ihn ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, darunter Germanwatch, der Deutsche Gewerkschaftsbund oder der Bundesverband der Verbraucherzentralen.

Mit den Vorschlägen des Bundeskabinetts wären gerade einmal 300 von 11.000 Unternehmen in Deutschland zur Berichterstattung über ihren Umgang mit Umwelt und Gesellschaft verpflichtet. Zudem enthalte der Entwurf viele Schlupflöcher, die eine aussagekräftige Berichterstattung verhinderten, heißt es in der Einschätzung des Bündnisses. Nur wenige Monate nach dem Klima-Abkommen von Paris und der Verabschiedung der Globalen Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen verpasse es die Bundesregierung, die großen deutschen Unternehmen zur Berichterstattung über ihren Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen zu verpflichten.

Die Verbraucherschutzexpertin der Bundestags-Grünen Renate Künast bezeichnete das geplante Gesetz als "Einladung, Standards nicht einzuhalten". [mbu]

- www.kurzlink.de/2014/95/EU
- www.germanwatch.org/de/download/16092.pdf



Oft sind es findige Mittelständler, die mit Nachhaltigkeitsinnovationen neue Wege beschreiten. Mit neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen setzen sie Impulse für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Gezeigt wird hier, womit Unternehmen ihr Angebot im Einklang mit wirtschaftlichen Zielen auch ökologisch und sozial nachhaltiger gestalten können – von der Strategiefindung über produktbegleitende Dienstleistungen bis zur Preispolitik.

H. Petersen, S. Schaltegger, Centre for Sustainability Management (CSM) (Hrsg.) Nachhaltige Unternehmensentwicklung im Mittelstand

Mit Innovationskraft zukunftsfähig wirtschaften

224 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-776-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die auten Seiten der Zukunft

CETA-Abkommen

Bundesverfassungsgericht sagt ja, aber ...

■ Im Oktober hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die vorläufige Anwendung des Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada (CETA) für verfassungskonform erklärt. Damit wendeten die Richterinnen und Richter die Verfassungsbeschwerde von über 200.000 Bürgerinnen und Bürgern ab, die mehrere Eilverfahren eingereicht hatten.

An die Entscheidung des Karlsruher Gerichts sind jedoch einige Bedingungen geknüpft. Ernst-Christoph Stolper, Handelsexperte beim BUND, sagte: "Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist trotz Ablehnung der Eilanträge eine Ohrfeige für die EU-Kommission. Das Gericht hat der Bundesregierung klare Hausaufgaben aufgegeben, die auch Forderungen der Stop-CETA-Bewegung enthalten. Es darf keine vorläufige Anwendung für CETA-Teile geben, die in der Zuständigkeit Deutschlands liegen, dazu gehören die Sonderklagerechte für internationale Konzerne. Und es muss sichergestellt sein, dass eine vorläufige Anwendung auch einseitig von Deutschland zurückgenommen werden kann. Außerdem sollen die Entscheidungen des Gemeinsamen CETA-Ausschusses unter den Vorbehalt einer einstimmigen Zustimmung der Mitgliedstaaten gestellt werden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedeutet: Das Schicksal von CETA ist weiter offen. Das Abkommen muss außer der Unterzeichnung im EU-Handelsministerrat auch die Ratifizierung im EU-Parlament und in allen Mitgliedstaaten sowie die endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestehen. Wir sind sicher, CETA wird, so wie es vorliegt, nicht in Kraft treten."

Beim Handelsministertreffen am 18. Oktober in Luxemburg wurde derweil noch keine Entscheidung zur vorläufigen Anwendung getroffen, da die Bedenken mehrerer Mitgliedstaaten noch nicht ausgeräumt werden konnten. Somit verschiebt sich der Zeitplan, obwohl die

offizielle Unterzeichnung von CETA für den EU-Kanada-Gipfel am 27. Oktober geplant ist.

Sven Giegold, finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher der Grünen im EUParlament, kommentierte die Entscheidung der deutschen Verfassungshüter: "Es
war eine notwendige Entscheidung, die
Abstimmung über CETA zu verschieben.
Die Regierungen müssen nun beweisen,
dass sie die Kritik an CETA verstanden
haben. Statt nur ein paar Fußnoten zu
ergänzen, muss der Vertrag so angepasst
werden, dass Handel gefördert, aber Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht
beschädigt werden."

Exemplarisch für die Gefahr und die Einschränkung von Staatssouveränität durch Investitionsschutz ist die Klage über fünf Milliarden Euro, die der schwedische Energiekonzern Vattenfall gegen die deutsche Bundesregierung erhoben hat. Der Grund: der deutsche Atomausstieg. Vattenfall beruft sich hier auf die Energiecharta, ein internationales Abkommen, dem auch die gesamte Europäische Union angehört und welches über ein Kapitel zum Investitionsschutz verfügt. Die Verhandlungen werden in Kürze vor dem Schiedsgericht ICSID in Washington, USA, beginnen. Ein Urteil wird erst im kommenden Jahr erwartet.

Als nächste Schritte im CETA-Prozess stehen die Unterzeichnung des Abkommens durch die EU-Kommission und die kanadischen Behörden während des EU-Kanada-Gipfels am 27. Oktober an. Der Handelsausschuss des EU-Parlaments wird am 5. Dezember unter Federführung von Bernd Lange (S&D) über das Abkommen abstimmen. Die Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments wird dann voraussichtlich im Januar 2017 folgen. [Ir]

- www.kurzlink.de/bvg-ceta-anwendung
- www.kurzlink.de/bund-ceta-stolper
- www.politico.eu/article/belgian-regionalgovernment-set-to-block-eu-canada-trade-deal
- www.sven-giegold.de/2016/ceta-entscheidungvertagt-vertrag-verbessern-statt-nur-fussnotenergaenzen
- www.tagesschau.de/wirtschaft/vattenfall-milliardenklage-schiedsgericht-101.html

28



THEM

DNT: "Junges Forum" – ein Erfolg für die Aktiven von morgen

Das Engagement und Interesse für Naturschutzthemen befinden sich bei der jungen Generation derzeit stark im Wandel. Deshalb bot der 33. Deutsche Naturschutztag vergangenen September jungen Menschen eine besondere Bühne, um sie als Akteurinnen und Akteure von morgen aktiv einzubinden. Ein gelungener Schritt mit hoffentlich nachhaltiger Wirkung, finden Jenny Herbert, BUNDjugend, und Hanna Thon, NAJU.

Zum ersten Mal seit über 30 Jahren haben Jugendverbände wieder einen Teil des Deutschen Naturschutztages mitgestaltet. Das Junge Forum stand zwei Tage lang ganz im Zeichen jugendlichen Engagements im Naturschutz. Organisiert von Jugendverbänden wie BUNDjugend, Naturschutzjugend NAJU und Deutschem Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN) bot das Junge Forum vor allem eine Gelegenheit, direkt mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen. Zum Auftakt stellten drei junge Engagierte ihre persönlichen Werdegänge im Naturschutz vor. Bei allen spielten inspierende Schlüsselerlebnisse in und mit der Natur eine wesentliche Rolle. Im Plenum wurden dann weitere entscheidende Faktoren erörtert, die junge Menschen für den Naturschutz begeistern können.

Erstes Interesse über Familie oder Freundeskreis geweckt

Die Erfahrungen zeigten, dass der erste Kontakt zum Thema häufig über Freundinnen und Freunde oder Familie zustande kam und anschließend meist durch Mentoren wie Lehrerinnen, Lehrer oder Bekannte weiterbegleitet wurde. Erlebnisse ohne Fremdbestimmung und das Lernen von und mit Gleichaltrigen werteten die Jugendlichen ebenfalls als sehr bedeutsam für eine Weiterführung des Engagements.

Im zweiten Modul ging es um aktuelle Jugendforschung: Christoph Schleer (Sinus Institut), Angelika Gellrich (Umweltbundesamt) und Thomas Hohn (Greenpeace) stellten jeweils ihren Blickwinkel auf die junge Generation vor. Dabei wurde deutlich, dass alle Jugendmilieus mit unterschiedlichen Kommunikationswegen erreicht werden können, dass die junge Generation zwar durchaus umweltbewusst ist und – genau wie die Älteren – ein langer Weg "vom Wissen zum Handeln" zurückzulegen ist. Jugendliche sind "spontan,

situativ und wirksam" – um auf die jugendlicheren Formen des Engagements zu reagieren, müssen sich auch die NGOs bewegen, sagte Thomas Hohn.

Das nächste bedeutsame Diskussionsthema war die Verstetigung von Engagement im Bereich der Artenkennntnis. Kai Frobel (BUND Naturschutz aus Bayern) stellte die Ergebnisse seiner Studie "Erosion der Artenkenner" (Frobel & Schlumprecht 2016) vor. Anschließend erläuterte Rainer Borcherding von der Schutzstation Wattenmeer die Chancen der Naturkunde-Nachwuchsförderung durch Freiwilligendienste. Dabei betonte er die Wichtigkeit digitaler Bestimmungshilfen für die junge Generation. Philipp Meinecke, früher Mitglied im DJN, nun Berufseinsteiger im Naturschutz, stellte Schwierigkeiten und Lösungsansätze für die Weiterförderung von jungen Artenkennerinnen und -kennern vor. Er sieht die Verantwortung, aber auch das Potenzial in den Naturschutzverbänden ebenso wie in den Berufsverbänden und den wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Naturschutzakademien sehen es als ihre ureigene Aufgabe an, verstärkt Angebote für junge Artenkennerinnen und -kenner anzubieten. In der Diskussion wurde deutlich, dass Jugendliche sich weitaus mehr für

Aus der Magdeburger Erklärung des DNT

$\label{logistic-log$

- Ehrenamtliches Engagement braucht mehr Wertschätzung und die Freiwilligendienste in Bund und Ländern (etwa das FÖJ) müssen gestärkt werden.
- Schulen und Hochschulen sollen wieder eine fundierte Vermittlung von Artenkenntnissen in die Lehrpläne aufnehmen.

konkrete Freilandprojekte interessieren als für allgemeine Angebote.

Darüber hinaus fiel das Stichwort Mentoring immer wieder in verschiedenen Zusammenhängen. Auch das Gefühl einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten ist vielen Jugendlichen wichtig. So wünschen sie sich beispielsweise nach getaner fachlicher Arbeit ein Abendprogramm zum gemeinsamen Ausklang. Insgesamt ist festzuhalten, dass auf vielen Ebenen Möglichkeiten für junge Interessierte geschaffen werden sollten, von der Förderung von kleinen Jugendverbänden bis hin zur generellen Öffnung großer Institutionen für diese Themen.

Beim vierten Modul stand die Frage im Mittelpunkt, wie der Übergang vom Jugend- in den Erwachsenenverband gestaltet werden kann. In der Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Jugendverbände - zum Teil auch aus dem Sozialbereich - wurde schnell klar, dass sich die Herausforderungen in den Verbänden gleichen. Häufig erschweren Alterslücken im Verband, das heißt fehlende 30- bis 40-Jährige, den Übergang, damit Jugendliche sich mit der Gruppe identifizieren können. Als hilfreich wurden persönlicher Kontakt und die Kommunikation auf Augenhöhe genannt. Vorausgesetzt, der Übergang wird gemeinsam von Jugend und Erwachsenen gestaltet und man begegnet sich mit Offenheit, Vertrauen und Interesse, gelingt er auch.

Die beiden Tage lieferten spannende Anregungen und einen wertvollen Austausch zwischen jungen Menschen, Vertreterinnen und Vertretern der Erwachsenenverbände sowie hochrangigen Behördenvertretern und -vertreterinnen.

► NAJU, Bundesgeschäftsführerin Hanna Thon, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 652137-5250, E-Mail: hanna.thon@nabu.de, www.nabu.de



DNR INTERN

Mitgliederversammlung 2016

DNR wählt neues Präsidium

- Auf der Mitgliederversammlung (MV) des Deutschen Naturschutzrings am 26. November in Berlin werden das Präsidium sowie ein Rechnungsprüfer und eine Rechnungsprüferin gewählt. Neben den üblichen Regularien stehen Aufnahmeanträge neuer Mitglieder auf der Tagesordnung. Zudem wird das neue Logo des Dachverbands vorgestellt. Gastredner in diesem Jahr ist Reinhold Leinfelder, Direktor des Hauses der Zukunft und ehemaliges Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). Über das Thema des Vortrags des Anthropozänforschers wird die Mitgliederversammlung in einem Leitantrag abstimmen. Die Ergebnisse der Wahlen und weitere Informationen sind nach Abschluss der MV auf der Website des DNR nachzulesen. [mbu]
- DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49(0)30/6781775-98, E-Mail: helga. inden-heinrich@dnr.de. www.dnr.de

Corporate Identity

Neues Logo und Relaunch

Erscheinungsbild. "Mit dem neuen Logo wollen wir der Vielfalt der Mitgliedsverbände Ausdruck verleihen und aufzeigen, dass noch Raum für MitstreiterInnen ist", sagte DNR-Präsident Kai Niebert. Die stilistisch an die planetaren Grenzen angelehnten Kreise in Grün- und Blautönen betonten das Selbstverständnis des Dachverbands, gemeinsam für die Erhaltung der Erd- und Ökosysteme zu streiten. Derzeit wird auch die Homepage des DNR überarbeitet, die im kommenden Jahr in neuem Gewand erscheinen wird.

www.dnr.de

Bundestagswahl 2017

Kernforderungen des DNR

- Die Welt ist im Wandel, dafür hat der Mensch gesorgt und dafür muss er jetzt auch die Konsequenzen tragen. Denn so wie heute kann die Menschheit nicht weiterleben, sonst würde der Klimawandel die Welt zerstören. Erste Beschlüsse dagegen wurden bereits gefasst, etwa im Pariser Abkommen. In Deutschland wird 2017 ein neues Parlament gewählt. Aus diesem Anlass haben der DNR und weitere Umweltverbände vier Kernforderungen aufgestellt, die die zukünftige Regierung berücksichtigen sollte.
- ► Klima- und Umweltpolitik, vor allem Verkehrssektor: Hier ist es wichtig, auf Verkehrsvermeidung und auf eine Verkehrsverlagerung hin zu umweltverträglichen Verkehrsmitteln zu setzen.
- ▶ Braunkohleausstieg: Das Ziel ist, möglichst bis 2035 ganz auf Braunkohle zu verzichten.
- Neuausrichtung der Agrarpolitik mit dem Schwerpunkt der Abschaffung der Massentierhaltung.
- Steuer- und Abgabensystem: komplette Überarbeitung. Vor allem die umweltschädlichen Subventionen sind abzuschaffen. [ch]
- ► DNR, Generalsekretär Florian Schöne, Berlin, Tel. +49(0)30/6781775-99, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

ALIS DEN VERRÄNDEN

Artenschutz in Brandenburg

Preisgekrönte Heidelandschaft

Die Heinz Sielmann Stiftung ist für ihren Einsatz zur Bewahrung biologischer Vielfalt von der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet worden. Im Oktober übergab Bundesumweltministerin Barbara Hendricks in Elstal den Preis für das Pro-

jekt "Wilde Heide". Das Artenschutzprojekt befindet sich nordwestlich von Berlin auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz in der Döberitzer Heide. Auf 3.650 Hektar leben schätzungsweise 5.500 verschiedene Tier- und Pflanzenarten in freier Wildbahn. In einem kleineren Teilreservat sind seltene, vormals in Deutschland ausgestorbene Arten wiederangesiedelt worden.

Zum Beispiel sind dort rund 90 Wisente, 30 Przewalskipferde und 90 Rothirsche beheimatet, die die Heidelandschaft auf natürliche Weise pflegen. Die Heinz Sielmann Stiftung ist seit nunmehr zwölf Jahren für die Entwicklung der Wilden Heide verantwortlich. [aw]

www.sielmann-stiftung.de

Natur in Kommunen

Best Practice

- Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DLV) hat mit der Broschüre "Natur in Kommunen - Landschaftspflegeverbände zeigen, wie ökologische Aufwertung gelingt" neun Best-Practice-Beispiele aufbereitet. Im Rahmen der Artenschutzkampagne "Bayerns UrEinwohner" 2015/2016 starteten neun Landschaftspflegeverbände Projekte für mehr Naturnähe in Siedlungsgebieten. Die Broschüre bietet eine Übersicht über die Handlungsfelder. Die Beispiele sind nach Ausgangssituation, Zielen, Durchführung, Ergebnissen und Erfolgsfaktoren gegliedert. Sie werden ergänzt durch Kostenbeispiele und Fördermöglichkeiten. Die Broschüre richtet sich gleichermaßen an Interessierte, die gern mehr Natur in ihrem Wohnumfeld haben möchten und Ideen suchen, wie an Kommunen, die ihre Standortfaktoren verbessern wollen. Sie kann gegen Versandkosten im Publikationsshop auf der Website des DLV bestellt werden. [mbu]
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL), Christiane Feucht, Ansbach, Tel. +49 (0)981 / 4653-3543, E-Mail: feucht@lpv.de, www.landschaftspflegeverband.de
- www.bayerns-ureinwohner.de/downloads/blaettern-lesen



FHRFNAM

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Evaluation des Programms

- Das EU-Parlament hat eine erste Studie zur Evaluation des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014–2020 veröffentlicht. Die Analyse beruht auf 24 Experteninterviews, die zwischen März und Mai 2016 geführt wurden. Die Studie enthält zahlreiche Vorschläge etwa zur Verbesserung der Programminhalte oder der Programmkommunikation. Insgesamt konstatieren die Autorinnen und Autoren ein gravierendes Missverhältnis zwischen den ehrgeizigen Zielen des Programms zur Stärkung der europäischen Bürgerschaft und seiner geringen Finanzausstattung. [mbu]
- Analyse des Programms: www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ STUD/2016/585874/IPOL_STU(2016)585874_EN.pdf

Freiwilligensurvey der EU

Umfrage unter Volunteers

Die Europäische Kommission lässt eine europaweite Befragung von Freiwilligen

durchführen. Diese richtet sich mit unterschiedlichen Fragebögen sowohl an Freiwillige, die an einem EU-Programm für Freiwillige teilgenommen haben oder dies vorhaben, als auch an Freiwillige, die dies nicht vorhaben. Die Fragebögen stehen online zur Verfügung und die Befragung ist bis zum 30. November 2016 offen.

Freiwilligensurvey der EU-Kommission: www.volunteering-survey.org

Förderfonds Trenntstadt Berlin finanziell unterstützt. Interessierte können das Heft entweder als Printausgabe oder online erwerben. [aw]

- Pindactica: www.pindactica.de/entdeckerhefte/ themen-entdecken/abfall-rallye
- Stiftung Naturschutz Berlin: www.stiftung-naturschutz.de/wir-foerdern/ trennt/beispiele-foerderprojekte

Umweltbildung

Mülltrennung ist kinderleicht

■ Ab Oktober ist eine neue, aktualisierte Auflage des Heftes "Müllpopüll – Die Abfallrallye für Berlin" erhältlich. Ziel ist es, Kinder ab 6 Jahren dazu anzuregen, sich mit dem Thema Müll auseinanderzusetzen. Auf 20 Seiten werden spielerisch Müllvermeidung und -trennung sowie Recycling behandelt. Mit 30 Fragen, Bastelanleitungen und Experimenten vermittelt Müllpopüll interaktiv und zielgruppengerecht Wissenswertes rund um den verantwortungsbewussten Umgang mit Bio-, Rest- und Verpackungsabfällen.

Das Heft ist durch den gemeinnützigen Verein Pindactica konzipiert und durch die Stiftung Naturschutz Berlin aus Mitteln des PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Waldpädagogikpreis 2017

Thema: Wald und Klima

- Auch 2017 vergibt die Gemeinschaft Deutscher Wald (SDW) wieder den Weltpädagogikpreis. Die Gewinner erwartet ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. Mitmachen kann jeder, der ein Projekt zum Thema Wald oder Klima am Laufen hat, wichtig ist hierbei nur, dass es langfristig und innovativ sein soll. Weitere Informationen gibt es auf der Website der SDW. Bewerbungsschluss ist der 30. November 2016.
- www.sdw.de

Simple Lösungen, große Wirkung

Damit Geräte weniger oft kaputtgehen, Tierhaltung artgerechter wird oder Zusatzstoffe aus Lebensmitteln verschwinden, brauchen wir neue Standards und Limits. Das Buch enthält eine Vielzahl konkreter Ideen, eine To-do-List für Politiker, Wirtschaft und Bürger.

Michael Kopatz

Ökoroutine Damit wir tun, was wir für richtig halten



oekom verlag, München 416 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag 24,95 Euro ISBN: 978-3-86581-806-5 Im Handel ab dem: 25.07.2016 Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



TERMINE

NOVEMBER

11.-13.11., Tutzing (D)

Herbsttagung des Politischen Clubs. Tagung

Evangelische Akademie Tutzing,

Schlossstraße 2+4, 82327 Tutzing, Tel. +49 (0) 8158 / 251-0, Fax: -137, info@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de

14.-15.11., Bonn (D)

B.A.U.M.-Jahrestagung. Tagung

Alexander Scheibner, Tel. +49 (0)40 / 49071106, E-Mail: presse@baumev, www.baumev.de/jahrestagung

14.-16.11., Garmisch-Patenkirchen (D)

Die Energie der Alpen. Internationaler Kongress

Klaus Lorenz, Tel. +49 (0)2182 / 578780,

E-Mail:k-lorenz@alp-en.eu , www.alp-en.eu

18.-20.11., Rehburg-Loccum (D)

(K)Ein Platz für Tiere? Wolf & Co. Tagung

Evangelische Akademie Loccum, Münchehäger Str. 6, 31547 Rehburg-Loccum, Tel. +49 (0)5766 / 81-900, E-Mail: Ilse-Marie.Schwarz@evlka.de, www.loccum.de

26.11., Berlin (D)

Jährliche Mitgliederversammlung des Deutschen Naturschutzrings

E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

DEZEMBER

01.12., Berlin (D)

IRES-Symposium zur Speicherung erneuerbarer Energien. Tagung

Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen, Lina Hedwig, Tel. +49 (0)228 / 2891446,

E-Mail: ires-symposium@eurosolar.de, www.nabu.de/modules/termindb/detail.php?id=459422

04.-05.12., Tutzing (D)

Dialogreihe: Innovation und Verantwortung. Tagung

Evangelische Akademie Tutzing, Schlossstraße 2+4, 82327 Tutzing, Tel. +49 (0) 8158 / 251-0, Fax: -137, info@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de

02.12.. Mannheim (D)

Mitarbeiterpotenzial für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Unternehmen. Fachtagung

Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Managment (B.A.U.M.), Tel. +49 (0)40 / 49071110, E-Mail: petra.ulrich@baumev.de, www.baumev.de/Veranstaltungen_BAUM.html

05.-09.12. Pitbus (D)

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten/Fachtreffen zur Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring. Tagung

Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm, Putbus, Tel. +49 (0)30 / 038301-86-112, E-Mail: martina.finger@bfn.de

08.12., Frankfurt am Main (D)

Business Brunch Kenia: Energieeffizienzprojekte in der kenianischen Industrie. Informationstag

Renewables Academy (RENAC) AG, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 526895894, www.renac.de

08.12., Erfurt (D)

BUND Wildkatzen-Symposium 2016. Strategien für den Biotopverbund bis 2025

BUND Rettungsnetz Wildkatze, Fachhochschule Erfurt, E-Mail: jenny.kupfer@bund.net, www.kurzlink.de/wildkatzensymp16

9.-11.12., Tutzing (D)

Klima – Flucht. Tagung

Evangelische Akademie Tutzing, Tutzing, Tel. +49 (0) 8158 / 251-0, E-Mail: info@ev-akademietutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de

09.-11.12. Witzenhausen (D)

Saatgut: Konzerne greifen nach unserer Ernährungsgrundlage. Fortbildung

FIAN Deutschland, Tel. +49 (0)221 / 7020072, E-Mail: g.falk@fian.de , www.kurzlink.de/fian-saatgut

14.12., München (D)

Grundlegende Entscheidungen im Umweltrecht. Rechtsprechnung EuGH und BVerwG. Fortbildung

whw, Petra Lau, Tel. +49 (0)30 390473-480, E-Mail: plau@vhw.de, www.kurzlink.de/rechtsfortbldq16

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36 Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell November 2016 ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und
Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–
20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570,
E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.). Redaktion: Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Clemens Küpper [ck], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schägg [es], Ann Wehmeyer [aw]. Redaktionelle Mitarbeit: Max Ferber [mf], Cedric Hörder [ch], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. ökopädNEWS: siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.
Fotos: DLR (Titel), Grafik/DTP: Marion Busch, Juliane
Grüning. Druck: Kessler Druck + Medien GmbH &
Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSCRecylingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa
group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang **Redaktionsschluss:** 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, F-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.





Ethik in der Umweltbildung

Brückenbau zwischen Theorie und Praxis

Ethik ist was für Gutmenschen? Ethik ist Ansichtssache? Moral schreckt ab? Eine aktuelle Veröffentlichung des Bundesamts für Naturschutz (BfN) erklärt, welche Rolle Ethik in der Umweltbildung spielt. Dabei werden verbreitete "Mythen" aufgegriffen und Methoden zur praktischen Bearbeitung vorgeschlagen

☐ In der Umweltbildung geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen, sondern vor allem darum, Menschen zu individuellen und gesellschaftlichen Veränderungen zu befähigen. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit Werten und moralischen Prinzipien eine wichtige Rolle. Dennoch genießt das Thema "Moral" im Umweltdiskurs einen zweifelhaften Ruf. Kommunikationsratgeber warnen vor dem "moralischen Zeigefinger" und empfehlen aus Gründen der Zielgruppenorientierung, die Kommunikation auf individuelle Vorteile der Adressaten abzustellen. Gleichwohl teilen viele Akteure der Umweltbildung die Auffassung, dass Naturschutz und Nachhaltigkeit etwas mit Ethik zu tun haben. Sie empfinden die Beschränkung der Argumentation auf Fragen des eigenen Nutzens zu Recht als unbefriedigend. Denn für einen besseren Umgang mit Menschen und Natur sind auch Fragen sozialer, globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit sowie die Frage nach dem guten Leben wichtig.

Ethisch fundiert argumentieren

Um eine ethisch fundierte, glaubwürdige und überzeugende Kommunikation zu unterstützen, hat das Bundesamt für Naturschutz im Jahr 2015 ein Forschungsvorhaben durchgeführt. Es sollte philosophisch fundierte und an der Praxis orientierte Wege erarbeiten, ethische Fragen zum Gegenstand der Umweltbildung zu machen. Hierzu trafen sich im Oktober 2015 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen und Akteure aus unterschiedlichen Praxisfeldern zu einem Workshop. "Jenseits von Belehrung und Bekehrung. Wie kann Kommunikation über Ethik im Naturschutz gelingen?", lautete die Frage, mit der sich die

ETHIK IN DER UMWELTBILDUNG

Anwesenden aus pädagogischer, psychologischer, soziologischer, philosophischer und praktischer Perspektive auseinandersetzten. Dabei wurde deutlich: Der beabsichtigte Brückenschlag von der Theorie zur Praxis wird durch unterschiedliche disziplinären Zugänge nicht eben leichter. Zum einen hängt es vom jeweiligen fachlichen Hintergrund ab, was unter "Naturschutz", "Kommunikation" und "Ethik" verstanden wird. Zum anderen sind akademische Diskussionen so theoriegesättigt, dass ihre praktische Relevanz kaum deutlich wird.

Für die Erfordernisse der praktischen Bildungsarbeit wurde daher Bedarf an einer verständlichen und praxisorientierten Einführung in die ethischen Grundlagen der Naturschutzkommunikation geäußert. Diesen Bedarf möchte das kürzlich erschienene BfN-Skript decken. Es will die Kluft zwischen Theorie und Praxis überbrücken und dabei Ökologie mit Philosophie ebenso wie Tatsachen mit Werten verbinden. Wer sich für die ethisch-moralischen Gründe und die philosophischen Hintergründe der Umweltbildung interessiert, findet darin zahlreiche Anregungen.

Zehn Mythen in der Naturschutzkommunikation

Die Broschüre nimmt Positionen über Ethik und Kommunikation zum Ausgangspunkt, die in der Naturschutzkommunikation verbreitet sind. Anhand repräsentativer Zitate setzt sie sich mit folgenden "Mythen" auseinander:

- Ethik ist was für Gutmenschen
- Ethik ist Ansichtssache
- Ethik ist mit der Natur des Menschen unvereinbar
- Ethik sieht von menschlichen Interessen und Bedürfnissen ab

- Entscheidend für den Naturschutz ist das individuelle (Verbraucher-)Verhalten

Jedem dieser Mythen ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Jeder Mythos enthält einen wahren Kern, der zunächst gewürdigt wird. Danach wird die Aufmerksamkeit auf diejenigen Aspekte gelenkt, die begrifflicher Aufklärung bedürfen. Eine kurze und bündige Zusammenfassung am Ende jedes Kapitels erlaubt eiligen Leserinnen und Lesern einen raschen Überblick. Ein Anhang bietet darüber hinaus mit anschaulichen Arbeitsmaterialien Impulse für die praktische Arbeit. Das Skript steht auf den Seiten des BfN zum Download zur Verfügung und kann als Printversion kostenlos bestellt werden.

Uta Eser, Büro für Umweltethik, E-Mail: info@umweltethikbuero.de, www.umweltethikbuero.de

BfN-Skripten 443: Download unter www.bfn.de/0502_skripten.html

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Umweltbildung mit Geflüchteten

Ressourcentage in Asylunterkünften

☐ Der ANU-Bundesverband hat im September kurzfristig die Trägerschaft für ein bundesweites Projekt zur Umweltbildung mit jungen geflüchteten Menschen zum Thema Ressourcen übernommen.

Im Projekt "Ressourcentag – gemeinsam aktiv in Asylunterkünften" können noch in diesem Jahr 160 Veranstaltungen zu den Themen Energie, Wasser und Abfall gefördert werden. In Vor-Ort-Schulungen in den Unterkünften werden sich die jungen Geflüchteten kritisch damit auseinandersetzen, dass Ressourcen – auch in einem "Land des Überflusses" wie Deutschland – endlich sind und für alle Menschen zugänglich sein sollten. Sie können dadurch selbst aktiv werden und andere zum Handeln motivieren.

Das bis Ende Dezember laufende Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium des Inneren in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Initiatoren und Projektpartner sind die Energieagentur Unterfranken, der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern. Beteiligt ist außerdem das Umweltzentrum NaturGut Ophoven in Leverkusen. In drei Workshops wurden 80 Umwelt- und SozialpädagogInnen fortgebildet, die nun bundesweit in Dreier-Teams die Ressourcentage in den Asylunterkünften durchführen.

Private oder kommunale Träger oder BetreuerInnen von Gemeinschaftsunterkünften, die das kostenlose Angebot wahrnehmen möchten, können sich zur Vermittlung von TrainerInnen an die ANU wenden.

 $\hspace{2cm} \hspace{2cm} \hspace{2cm}\hspace{2cm} \hspace{2cm} \hspace{2cm} \hspace{2cm} \hspace{2cm} \hspace{2cm} \hspace{2cm} \hspace{2cm} \hspace{2cm} \hspace$

Netzstellen für Nachhaltigkeit

ANU ist Partner bei "RENN"

☐ Der Rat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung richtet derzeit regionale Netzstellen für Nachhaltigkeit (RENN) ein. Sie sollen künftig Ideen bündeln und das Engagement von Kommunen, Bürgern und Wirtschaft koordinieren. Vier regionale Netzstellen werden das gesamte Bundesgebiet abdecken. Die ANU-Hessen arbeitet im Teilnetzwerk West mit, das seinen Sitz in Bonn hat und für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zuständig ist. Die ANU-Hessen bringt dort den Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung ein und verknüpft sie mit den von ihr koordinierten regionalen Bildungsnetzwerken zur Nachhaltigkeit.

www.nachhaltigkeitsrat.de

BNE-Weiterbildung

Hochschule Eberswalde bietet Qualifikationsmodule an

☐ Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde führt die Weiterbildung zum Anbieter der BNE "Sieben auf einen Streich" fort. Die Weiterbildung hilft BNE-PädagogInnen, ihren Werkzeugkasten professionell zu füllen und ihr Können mit einem BNE-Zertifikat der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde nachzuweisen. Wer in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erfolgreich arbeiten will, braucht spezielles Wissen in Sachen Nachhaltigkeit, die fundierte Anwendung von Methodik und Didaktik, aber auch ein sicheres Auftreten vor verschiedenen Zielgruppen. Bis aus einer Idee ein gebuchtes BNE-Angebot wird, muss man sich zusätzlich noch in der Werbung beweisen. In Kooperation mit der ANU-Brandenburg bietet die Hochschule Eberswalde drei Qualifizierungsmodule an, bei denen Kompetenzen und Wissen für eine erfolgreiche Arbeit als BNE-Bildungsakteur vermittelt werden. Die drei

Module finden von Januar bis März 2017 statt. Informationen und Anmeldung bei Heike Molitor.

Prof. Dr. Heike Molitor, E-Mail: hmolitor@hnee.de, www.hnee.de

WISSENSWERT

E-Publikation

Natur- und Kulturerbe in der informellen Bildung

☐ Informelle Bildung in Urlaub und Freizeit hat in den letzten Jahrzehnten einen enormen Aufschwung erfahren. Jährlich besuchen allein in Deutschland weit über 100 Millionen Gäste Tiergärten, Großschutzgebiete, Museen, Botanische Gärten und historische Orte. Die neu erschienene Publikation fasst praktische und theoretische Erfahrungen mit Planungsthemen aus über 25 Jahren zusammen. Vielfältig illustriert bietet das Handbuch von Lars Wohlers (KON-TIKI-Büro für Bildungsund Erlebnisplanung) zahlreiche Hinweise für Lehre und Praxis informeller Bildung.

Die kapitelweise erscheinende, kostenfreie Veröffentlichung des e-Handbuchs kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

Planspiel

Bau(m)land – Verhandeln um die Ressource Boden

☐ Boden erfüllt nicht nur für die Natur, sondern auch für den Menschen viele wichtige Funktionen – aber er wird immer knapper und freie Flächen werden daher immer wertvoller. Um die vielfältigen Interessen und Nutzungsmöglichkeiten, aber auch den Schutzwert verschiedener Landschaftstypen aus erster Hand zu begreifen, wurde das Planspiel "Bau(m)land" für

Jugendliche und Erwachsene konzipiert. Es ist ein kommunikatives und taktisches Spiel für drei bis fünf SpielerInnen, bei dem über die Zukunft einer Region entschieden wird. Landwirtschaft, Industrie, Siedlungsbau und Naturschutz verhandeln gemeinsam mit der regionalen, politischen Führung über die zukünftigen Entwicklungen hinsichtlich der Flächennutzung nahe einer Kleinstadt. Didaktische Materialien und Hintergrundinformationen zum Spiel stehen online zur Verfügung. Bau(m)land wurde von dem Spieleentwickler Till Meyer von Spieltrieb entwickelt.

Das mit Unterstützung des österreichischen Ministeriums für ein lebenswertes Österreich und der Fortbildungseinrichtung BenE in München geförderte Spiel kann für 20 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden.

www.spiele-entwickler-spieltrieb.de

Mobiles Multiplayer-Spiel

Keep Cool mobil erweitert Wissen über Klimawandel

☐ Keep Cool, das Planspiel zu Klimawandel und Klimapolitik, startete vor über zehn Jahren als Brettspiel. Später ging Keep Cool dann online und steht nun als erstes Spiel zum Klimawandel zur Verfügung, bei dem mehrere Spieler gleichzeitig über Handys und Tablets miteinander die Klimapolitik der Zukunft aushandeln. Jugendliche, Schülerinnen und Schüler übernehmen die Führung globaler Metropolen und entscheiden über den Pfad ihrer Wirtschaft und ihrer Klimaschutzstrategie und nehmen international Einfluss.

Geschickte Diplomatie, Verantwortungsgefühl und eine engagierte Kommunikation sind bei Keep cool ebenso gefragt wie das Wissen über den Klimawandel, welches spielerisch erworben und auch erweitert wird.

Wanderausstellung

"ÜberLebensmittel" – Produktion unseres Essens

☐ Die neue Ausstellung "ÜberLebensmittel" der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) stellt in den acht Themenbereichen Welternährung, landwirtschaftliche Produktion, Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, Produktionsketten, Lebensmittelverluste, Werbung, Ernährung und Produktinformationen Lösungsansätze für eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung vor. An 16 interaktiven Stationen schauen Besucherinnen und Besucher zum Beispiel in verschiedene Hühnerställe, werfen einen Blick in die (Abfall-)Tonne oder erfahren mehr über Nachhaltigkeitskriterien in der Landwirtschaft. Am Ende der Ausstellung finden sie Ideen und Tipps für ihren täglichen Einkauf. Die "ÜberLebensmittel" richtet sich an alle, die sich dafür interessieren, wie ihr Essen produziert wird. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 13 gibt es pädagogische Angebote mit Anknüpfungspunkten für nahezu jeden Fachunterricht.

Bis Dezember 2017 ist die Ausstellung bei der DBU in Osnabrück zu sehen, danach kann sie ausgeliehen werden.

www.ausstellung-ueberlebensmittel.de

Unterrichtsmaterialien

Berufsorientierung zu erneuerbaren Energien

☐ Im Berufsorientierungsprojekt "Serena – Serious Game über Erneuerbare Energien" hat der Wissenschaftsladen (WILA) Bonn gemeinsam mit der TU Dresden für Lehrerinnen und Lehrer zwei Spiele für den Unterricht entwickelt, die Jugendliche an die ökologischen und gesellschaftlichen Fragen der Energiewende heranführen. Dabei werden Jobs und Aufgaben des Arbeitsalltags im Themenfeld erneuerbare Energien vorgestellt. Im "Chaosspiel Energiewende" wird zum Beispiel eine

Solardusche entwickelt und bei "Wer wird E-Champion?" müssen in zwei Teams 15 Fragen zu Elektroautos, -fahrrädern und Co. beantwortet werden. Beide Spiele sind für die 8. bis 10. Jahrgangsstufe konzipiert. Das Herunterladen der Materialien ist kostenfrei

www.serena.wilahonn.de

Lernvideos

Mehrsprachig: Umweltbildung für Geflüchtete

☐ Mülltrennung, Energiesparen, nachhaltiger Konsum oder Naturschutz: Umwelt- und Klimaschutz haben in Deutschland einen relativ hohen Stellenwert. Dieses Bewusstsein ist für Zugewanderte und Geflüchtete aus anderen kulturellen Kontexten oftmals neu und nicht selbsterklärend. Um dies besser zu vermitteln. stellt das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) nun Videos zur Verfügung, die in Deutsch, Englisch, Arabisch und Persisch/Farsi und leicht verständlich über Klima- und Umweltschutz in Deutschland informieren. Die Kurzfilme können mobil über Smartphone und Tablet aufgerufen werden. Außerdem werden sie in Erstaufnahmezentren, Flüchtlingsunterkünften sowie in Wartebereichen von Ämtern gezeigt. Die Zielgruppe der Filme beschränkt sich jedoch nicht allein auf Neuankömmlinge, sie sind auch für die Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und AnalphabetInnen geeignet.

www.youtube.com/user/IZTBerlin

Deutscher Waldpädagogikpreis

Projekte zu Wald und Klima gesucht

□ Auch 2017 vergibt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) den begehrten Deutschen Waldpädagogikpreis

mit einem Preisgeld von 5.000 Euro. Wer ein innovatives Projekt mit dem Schwerpunkt "Wald und Kima" durchführt oder vorbereitet, kann sich für den Deutschen Waldpädagogikpreis bei der SDW anmelden. Ausgezeichnet werden Aktionen, Projekttage oder ähnliche Angebote. Das Projekt sollte langfristig und innovativ angelegt sein und Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung beinhalten. Es soll die angesprochene Zielgruppe sensibilisieren und eine Verhaltensveränderung fördern. Bewerbungsschluss ist der 30. November 2016.

Unterrichtsmaterial

Umweltflüchtlinge: Ohne Dach – ohne Schutz

☐ Die Schweizer Organisation éducation21 hat eine Bildermappe und Unterrichtsanregungen zum Thema Umweltflüchtlinge herausgegeben. Sie enthält als Kernelement 15 Bilder zu Umweltmigration, die von Walliser Grafikstudierenden realisiert worden sind. Sie sensibilisieren für die Themen Klimawandel und Migration und bieten den visuellen Aufhänger, um ein aktuelles Thema zu vertiefen. Das Begleitdossier enthält eine thematische Einführung mit Hintergrundinformationen zum Thema Klimaflucht sowie drei didaktische Impulse, die dazu anregen, Zusammenhänge zwischen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu ergründen und vernetztes Denken zu üben. Im Schnittbereich von Umwelt- und Sozialwissenschaften angesiedelt, eignet sich die Thematik bestens für fächerübergreifende, transversale Ansätze und für die Förderung von BNE-Kompetenzen wie Wertereflexion, Verantwortung und Partizipation.

Das Material ist geeignet für SchülerIinnen ab dem 7. Schuljahr. Die AutorInnen sind Pierre Gigon, Stéphane Hermenier, Carol Berger.

kurzlink.de/education21-ohnedach

Förderprogramm

"Our Common Future" der Robert Bosch Stiftung

☐ Welche Folgen hat der Klimawandel in unserer Region? Wie beeinflussen unsere Ernährungsgewohnheiten die Umwelt? Für die Erforschung dieser oder anderer Nachhaltigkeitsfragen können Lehrkräfte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Robert Bosch Stiftung Fördergelder aus dem Programm "Our Common Future: Schüler, Lehrer und Wissenschaftler forschen zu Nachhaltigkeit" erhalten.

Ziel von Our Common Future ist es, Schülerinnen, Schüler und ihre Lehrkräfte in gemeinsamen Forschungsprojekten mit Wissenschaftlern für aktuelle Nachhaltigkeitsforschung zu begeistern. Die gemeinsame Forschung mit regelmäßigem persönlichem Austausch sollte dabei im Mittelpunkt stehen. Die Projekte werden außerdem zu einem alle zwei Jahre stattfindenden bundesweiten Kongress eingeladen. Die Stiftung unterstützt Projekte finanziell für bis zu drei Jahre.

www.bosch-stiftung.de/ourcommonfuture

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

16. November, Düsseldorf

Grün. Sozial. Wertvoll. Natur ins urbane Quartier holen! Fortbildungsreihe der Deutschen Umwelthilfe zur Bedeutung von urbanen Grünräumen im Wohnumfeld. Mit Exkursionen in vorbildliche Quartiere.

www.duh.de/5522.html

17. November, Rostock

Umweltbildung mit Geflüchteten – Herausforderung für beide Seiten. Fachtag von ANU-Bundesverband, ANU-Mecklenburg-Vorpommern und ANU-Hamburg. Im Anschluss findet die Mitgliederversammlung des ANU-Bundesverbandes statt.

www.umweltbildung.de/integrationworkshops. html

18. November, Leipzig

Transformative Bildung. Fachtag des Konzeptwerks Neue Ökonomie zur Bildung im sozial-ökologischen Wandel rund um BNE, Global Citizenship Education, rassismuskritischer Bildung und Degrowth-Bewegung

www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org/fort-bildung

19. November, München

Wir stellen die Sinnfrage! Philosophische Antworten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Fachtagung der Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN) mit den Autoren Harald Grill und Andreas Weber. Die Akademie "Mit Kindern philosophieren" bringt den Teilnehmenden die Methode der philosophischen Gesprächsführung näher.

www.jbn.de/termine/veranstaltungskalender/ veranstaltung/fachtagung-2016/

22. November Freiburg

Umweltbildung mit Geflüchteten. Fachtagung von ANU-Baden-Württemberg und ANU-Bundesverband für Bildungsakteure aus Umweltbildung und BNE sowie Akteure der Arbeit mit Geflüchteten.

www.umweltbildung.de/integrationworkshops. html

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

NATUR- UND UMWELTBILDUNG

Bundesverband e.V

Redaktion

Annette Dieckmann (verantw.), dieckmann@anu.de, Angelika Schichtel, schichtel@anu.de

ANU-Bundesverband e. V., Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M., Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10, bundesverband@anu.de, www.umweltbildunq.de